

# **SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.**

**Schloß Schönbrunn**

**1130 Wien**

**J a h r e s a b s c h l u s s**

**zum**

**31.12.2018**

## Inhaltsverzeichnis

1. Jahresabschluss .....	3
Bilanz zum 31.12.2018 .....	4
Anhang 2018 .....	10
Erläuterung zum Jahresabschluss .....	11
Erläuterung zum Gewinn- und Verlustrechnung .....	19
Sonstige Angaben.....	26
2. Lagebericht .....	30
3. Allgemeine Auftragsbedingungen .....	67
Erklärung der Geschäftsführung .....	68
Auftrag zur Jahresabschlusserstellung.....	69
AAB 2018.....	70

# **1. Jahresabschluss**

## Bilanz zum 31.12.2018

A K T I V A	<i>G e s c h ä f t s j a h r</i>	<i>V o r j a h r (i n 1 0 0 0)</i>
<b>A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u></b>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen, aktivierte Rechte und Datenverarbeitungsprogramme	601.438,96	228,6
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke	89.603,35	89,6
2. Bauten	167.427,00	174,1
3. Bauliche Investitionen in fremden Gebäuden	21.173.555,95	23.801,3
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstatt ung	8.630.253,62	7.814,3
5. Anlagen in Bau	<u>6.734.598,24</u>	<u>1.303,9</u>
	36.795.438,16	33.183,2
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35,0
2. Beteiligungen	2.000,00	2,0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>9.753.431,84</u>	<u>9.757,2</u>
	<u>9.790.431,84</u>	<u>9.794,2</u>
	<u>47.187.308,96</u>	<u>43.206,0</u>
<b>B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u></b>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Waren	1.201.331,90	1.277,8
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.250.232,82	1.920,8
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	647.644,99	400,0
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.530,61	78,5
4. Sonstige Forderungen	<u>990.611,66</u>	<u>995,8</u>
	3.967.020,08	3.395,1
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	41.574.053,86	37.062,7
	<u>46.742.405,84</u>	<u>41.735,6</u>
<b>C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>		
1. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>146.664,88</u>	<u>86,5</u>
<b>D. <u>AKTIVE STEUERABGRENZUNG</u></b>		
	<u>156.237,98</u>	<u>628,6</u>

## Bilanz zum 31.12.2018

<b>A K T I V A</b>	<b>G e s c h ä f t s j a h r</b>	<b>V o r j a h r (i n 1 0 0 0)</b>
SUMME A K T I V A	94.232.617,66	85.656,7

## Bilanz zum 31.12.2018

P A S S I V A	<i>G e s c h ä f t s j a h r</i>	<i>V o r j a h r (i n 1 0 0 0)</i>
<b>A. <u>E I G E N K A P I T A L</u></b>		
I. <u>E i n g e f o r d e r t e s S t a m m k a p i t a l</u>		
1. Stammkapital	500.000,00	500,0
- davon eingezahlt EUR 500.000,00 (VJ TEUR 500,0)		
II. <u>G e w i n n r ü c k l a g e n</u>		
1. Gesetzliche Rücklage	50.000,00	50,0
2. Freie Rücklage	<u>66.554.542,34</u>	<u>61.304,6</u>
	66.604.542,34	61.354,6
III. <u>B i l a n z g e w i n n</u>		
1. Jahresgewinn	<u>8.190.066,03</u>	<u>5.250,0</u>
	<u>75.294.608,37</u>	<u>67.104,5</u>
<b>B. <u>S O N D E R P O S T E N F Ü R I N V E S T I T I O N S Z U S C H Ü S S E Z U M A N L A G E V E R M Ö G E N</u></b>		
	<u>1.238.483,36</u>	<u>1.682,2</u>
<b>C. <u>R Ü C K S T E L L U N G E N</u></b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.547.757,21	1.360,0
2. Steuerrückstellungen	1.898.109,63	87,2
3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.023.811,32</u>	<u>1.805,6</u>
	<u>5.469.678,16</u>	<u>3.252,7</u>
<b>D. <u>V E R B I N D L I C H K E I T E N</u></b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.930,00	19,4
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 9.930,00 (VJ TEUR 19,4)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.750.851,50	7.965,2
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		
EUR 7.526.338,07 (VJ TEUR 7.751,5)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr		
EUR 224.513,76 (VJ TEUR 213,7)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.066.225,90</u>	<u>5.345,0</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		
EUR 4.066.225,90 (VJ TEUR 5.345,0)		
	11.827.007,40	<u>13.329,7</u>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		
EUR 11.602.493,97 (VJ TEUR 13.115,9)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr		
EUR 224.513,76 (VJ TEUR 213,7)		

## Bilanz zum 31.12.2018

PASSIVA	<i>Geschäftsjahr</i>	<i>Vorjahr (in 1000)</i>
	<u>11.827.007,40</u>	<u>13.329,7</u>
E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>402.840,37</u>	<u>287,6</u>
SUMME PASSIVA	94.232.617,66	85.656,7

## Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	<i>G e s c h ä f t s j a h r</i>	<i>Vorjahr (in 1000)</i>
1. Umsatzerlöse		
a) Inlandsumsatz	43.595.611,37	41.476,4
b) Erlöse Shop	9.934.308,97	10.014,3
c) Erlöse Veranstaltungen	271.899,95	206,5
d) Pachterlöse	3.459.811,86	3.225,0
e) Mieterlöse	4.009.571,68	3.883,7
f) Verwertung von Rechten	59.639,76	10,4
g) Erlöse Seminarzentrum	1.033.599,91	1.041,4
h) Übrige	971.558,94	1.191,4
i) Erlösberichtigungen	<u>-464.155,01</u>	<u>-534,7</u>
	<u>62.871.847,43</u>	<u>60.514,5</u>
2. Betriebsleistung	<u>62.871.847,43</u>	<u>60.514,5</u>
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	40.730,90	48,0
b) Übrige	731.110,84	764,7
c) Sonstige Erträge a. Anschaffungskostenminderung Vorperioden	<u>21.199,38</u>	<u>36,1</u>
	<u>793.041,12</u>	<u>848,7</u>
4. Aufwand für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Wareneinsatz Shops	-3.776.846,39	-3.791,4
b) Hilfsmaterial und Warenbezugsspesen Shops	<u>-60.560,29</u>	<u>-72,0</u>
	<u>-3.837.406,68</u>	<u>-3.863,5</u>
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-12.734.473,14	-11.701,8
b) Mitarbeiterbeteiligung	-333.171,53	-1.084,7
c) soziale Aufwendungen	<u>-4.266.318,53</u>	<u>-3.930,8</u>
- davon Aufwendungen für Abfertigungen EUR -435.925,70 (VJ TEUR -187,3)		
- davon Aufwendungen für Altersvorsorge und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse EUR -26.717,88 (VJ TEUR -27,8)		
- davon Aufwendungen für gesetzliche Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR -3.632.785,92 (VJ TEUR -3.611,7)		
	-17.333.963,20	-16.717,3
- davon Aufwendungen für Abfertigungen EUR -435.925,70 (VJ TEUR -187,3)		
- davon Aufwendungen für Altersvorsorge und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse EUR -26.717,88 (VJ TEUR -27,8)		
- davon Aufwendungen für gesetzliche Sozialabgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		

## Gewinn- und Verlustrechnung 2018

	<i>Geschäftsjahr</i>	<i>Vorjahr (in 1000)</i>
EUR -3.632.785,92 (VJ TEUR -3.611,7)		
	<u>-17.333.963,20</u>	<u>-16.717,3</u>
6. Abschreibungen	<u>-4.374.494,35</u>	<u>-4.776,5</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Ertragsteuern fallen	-665,48	-0,1
b) Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen	-9.554.249,56	-10.377,6
c) Übrige	<u>-17.769.754,23</u>	<u>-18.646,0</u>
	<u>-27.324.669,27</u>	<u>-29.023,6</u>
8. Betriebsergebnis	<u>10.794.355,05</u>	<u>6.982,4</u>
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	<u>51.953,84</u>	<u>34,1</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
a) Zinserträge	<u>34.984,35</u>	<u>25,5</u>
11. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	<u>0,00</u>	<u>0,1</u>
12. Aufwendungen aus Finanzanlagen	<u>-3.809,30</u>	<u>-26,0</u>
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Zinsaufwendungen	<u>19,44</u>	<u>-0,0</u>
14. Finanzergebnis	<u>83.148,33</u>	<u>33,8</u>
15. Ergebnis vor Steuern	<u>10.877.503,38</u>	<u>7.016,1</u>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-2.687.437,35</u>	<u>-1.766,2</u>
17. Jahresüberschuß	<u>8.190.066,03</u>	<u>5.250,0</u>

## **Anhang 2018**

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung für das Geschäftsjahr 2018 erfolgte unter Anwendung der Rechnungslegungsbestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der derzeit geltenden Fassung unter Anwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes (RÄG) 2014, das für Geschäftsjahre beginnend mit 01. Jänner 2016 verpflichtend ist.

Hierbei wurden auf Basis des Konzeptes der Unternehmensfortführung die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, beachtet. Nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht wurden nicht realisierte Verluste bilanziert, nicht realisierte Gewinne blieben jedoch außer Ansatz (§ 237 Abs 1 Z 1 sowie § 236 UGB).

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Die Gliederung ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen an die Gliederungen der Budgetpläne der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H für das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend angepasst.

Die Gliederungsvorschriften der §§ 224 und 231 UGB wurden eingehalten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Zugrundelegung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die im Geschäftsjahr 2018 erworbenen Anlagengegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich der jeweiligen Abschreibung bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die Forderungen wurden vollständig erfasst und grundsätzlich mit den Nennbeträgen angesetzt. Im Geschäftsjahr ergaben sich nur geringfügige Abwertungserfordernisse.

In den Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in jener Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig waren, berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht bilanziert.

## **Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **AKTIVA**

#### **A) Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden EDV-Software, Lizenzrechte, Corporate Design, das Nutzungsrecht aus der Ablöse eines Vorpachtrechtes, eine Investitionsablöse und sonstige aktivierte Rechte ausgewiesen.

Im Jahr 2018 wurden von der berichtenden Gesellschaft Patent- & Lizenzrechte sowie aktivierte Rechte und EDV Programme in Höhe von € 246.869,76 (VJ: TEUR 173) angeschafft.

Unter den aktivierten Rechte werden Strombezugs-, Markenschutz- und Nutzungsrechte angesetzt. Markenschutz- und Nutzungsrechte werden über 10 Jahre abgeschrieben. Wie in den Vorjahren wird für die angeschafften EDV Programme eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 - 5 Jahren zugrunde gelegt und dementsprechend planmäßig abgeschrieben.

#### **Sachanlagen**

Die Einbauten in fremde Gebäude betreffen 2018 fertig gestellte Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten in den dem Fruchtgenussvertrag unterliegenden Gebäuden. Die gesamte Investitionssumme für das Abschlussjahr 2018 beträgt € 220.191,90 (VJ: TEUR 215) und wird planmäßig zwischen 4 Jahren und 20 Jahren abgeschrieben.

Im Jahr 2012 hat die Gesellschaft mit einem ihrer Mieter, der Sportunion Wien, Gespräche über die Aufgabe von deren unbefristeten Mietvertrag erfolgreich beenden können. Die angemieteten Flächen betreffen das Areal vor Schloss Schönbrunn in Richtung Wienfluss. Die Gesellschaft hat für die Aufgabe des unbefristeten Mietvertrages ihrem Mieter einen Betrag von € 3,0 Mio. bezahlt.

Diese Investition wurde als Freimachungskosten auf den über den Fruchtgenussvertrag zur Nutzung übertragenen Grund & Boden als Recht für eine zukünftige Nutzung aktiviert. Da die sich auf dem Areal befindlichen Gebäude und sonstigen Sportanlagen nicht weiter als Sportstätte genutzt werden sollen, sondern dieses Areal für die Besucher des Schlosses

Schönbrunn in Zukunft nutzerfreundlich gestaltet werden soll, wurden diese Investition als grundstücksähnliches Recht aktiviert.

Die Zugänge im Bereich der anderen Anlagen und im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive Geringwertiger Vermögensgegenstände erreichten im Geschäftsjahr 2018 eine Höhe von € 1.806.463,75 (VJ: TEUR 1.635).

Für das Jahr 2018 ergeben sich auf Basis der Bauhofinventur folgende Werte:

- a) Lagermaterial Bauhof in Höhe von € 22.899,99 (VJ: TEUR 22)
- b) Goldmagazin Bauhof in Höhe von € 57.487,77 (VJ: TEUR 49)

Die Bewertung dieser Bestände erfolgte zu Anschaffungskosten.

Mit Ausnahme des Lagermaterials Bauhof und des Goldmagazins wurden bei den immateriellen Vermögensgegenständen € 53.314,17 (VJ: TEUR 25) und bei den Sachanlagen nutzungsbedingte Abschreibungen von € 4.321.180,18 (VJ: TEUR 4.751) vorgenommen.

Die Anlagen in Bau beziehen sich auch auf Instandsetzungsarbeiten, die 2018 noch nicht abgeschlossen waren. Der Neuzugang beträgt im Berichtszeitraum € 5.927.981,93 (VJ: TEUR 883). Nach Umbuchung jener Projekte, die im Jahr 2018 in Höhe von € 476.118,33 (VJ: TEUR 401) fertiggestellt wurden und nach Abzug der Abgänge in der Höhe von € 21.199,38 (VJ: TEUR 36) beträgt die Position Anlagen in Bau zum 31.12.2018 € 6.734.598,24 (VJ: TEUR 1.304).

## **Finanzanlagen**

### **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten eine Beteiligung an der Imperial Austrian Palaces Service GmbH.

### **Beteiligungen**

Unter den Beteiligungen ist die 50%ige Beteiligung an der ARGE Weihnachtsdorf ausgewiesen.

### **Wertpapiere des Anlagevermögens**

Im Jahr 2018 wurden Anschaffungen in Höhe von € 78.663,28 getätigt. Zuschreibungen wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt (VJ: TEUR 0), Abschreibungen wurden in Höhe von € 3.483,00 (VJ: TEUR 6) vorgenommen.

## **B) Umlaufvermögen**

### **Vorräte**

Die Bewertung der Vorräte (Waren) erfolgte zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Der Warenbestand umfasst diverse Verkaufsartikel und ist für den Verkauf im „Museum-Shop“ (Shop Schönbrunn, Shop Hofburg und Shop Schloss Hof) und im Mobiliendepot bestimmt. Nach Berücksichtigung der Skontoabzüge in Höhe von € 26.216,59 (VJ: TEUR 28) und der Wertberichtigungen in Höhe von € 83.280,75 (VJ: TEUR 82) beträgt der Warenbestand € 1.201.331,90 (VJ: TEUR 1.278).

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Darstellung der Restlaufzeiten gemäß § 225 Abs. 3 UGB:

		Restlaufzeit größer 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.250.232,82 (VJ: TEUR 1.921)	
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	647.644,99 (VJ: TEUR 400)	
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.530,61 (VJ: TEUR 79)	
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	990.611,66 (VJ: TEUR 996)	
Summe der Forderungen und Vermögensgegenstände	3.967.020,08 (VJ: TEUR 3.396)	

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nennwert angesetzt. Die Einzelwertberichtigungen betragen zum Stichtag € 0,00 (VJ: TEUR 0,00). Die Forderungen waren im Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Wesentlichen eingegangen.

Die sonstigen Forderungen setzen sich aus Kreditkarten- und Bankomatverrechnungen (€ 396.567,59, VJ: TEUR 581), Zinsforderungen gegenüber Kreditinstituten (€ 32.886,03, VJ: TEUR 24), debitorische Kreditoren (€ 260.988,28, VJ: TEUR 268), und übrigen sonstigen Forderungen (€ 300.169,76, VJ: TEUR 122) zusammen. Die sonstigen Forderungen betreffen überwiegend abgegrenzte Gutschriften.

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von rd TS € 333.702,40 (VJ: TEUR 146) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (§ 225 (3) UGB).

## **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Zum Abschlussstichtag werden Guthaben bei Banken von € 40.984.477,43 (VJ: TEUR 36.825) Kassenbestände von € 135.239,49 (VJ: TEUR 137) sowie unterwegs befindliche Gelder in Höhe von € 454.336,94 (VJ: TEUR 100) ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag besteht eine Forderung aus der Veranlagung in Festgeldkonten von € 15.710.366,93 (VJ: TEUR 13.702).

### **C) Rechnungsabgrenzungsposten**

#### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Hier werden insbesondere Versicherungs-, Telekom- sowie Wartungsaufwendungen für 2019 von € 146.664,88 (VJ: TEUR 86) abgegrenzt.

#### **D) Aktive Steuerabgrenzung**

Die latenten Steuern werden gem. § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen KÖSt-Satzes von 25 % gebildet. Die Differenzen resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Berechnung der Rückstellungen für Abfertigung und Jubiläumsgelder nach UGB und EStG sowie aus der steuerlichen Abschreibung (15 Jahre) des im Jahr 2005 erworbenen Firmenwertes (§ 238 Abs 1 Z 3).

Des Weiteren wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt, da überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass künftig ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis vorliegen wird. Aufgrund des laufenden Ergebnisses, welches über den Planwerten liegt, sowie der vorliegenden Planungsrechnung wird davon ausgegangen, dass die Verlustvorträge innerhalb der nächsten 5 Jahre aufgebraucht werden können. (§ 238 Abs 1 Z 3 iVm § 198 Abs 9 UGB)

Die Höhe der gemäß § 198 Abs. 10 UGB aktivierten latenten Steuern beträgt EUR 156.237,98 (VJ: TEUR 629). Die im Geschäftsjahr erfolgte Bewegung der latenten Steuersalden beträgt somit EUR 472.402,83 (§ 238 Abs 1 Z 3 zweiter Satz). Die Auflösung der latenten Steuern resultiert insbesondere aus dem Verbrauch der Verlustvorträge.

## **PASSIVA**

### **A) Eigenkapital**

#### **Eingefordertes Stammkapital**

Das Stammkapital beträgt € 500.000,00 und entfiel mit € 326.955,08 zunächst anlässlich der Gründung auf die Stammeinlage der Republik Österreich. Letztere hat diese Stammeinlage im Weg einer Bareinlage in Höhe von € 72.600,16 sowie mittels einer aus dem sonstigen Zubehör des Schlosses Schönbrunn bestehenden Sacheinlage zum einvernehmlich festgelegten Wert von € 254.354,92 geleistet.

Herr DI Wolfgang Beer, Wien, übernahm den restlichen Betrag des Stammkapitals von € 72,67 und leistete darauf eine bare Einzahlung in gleicher Höhe. Unmittelbar nach Gründung der Gesellschaft hat Herr DI Beer seinen Geschäftsanteil an die Republik Österreich, die dadurch Alleineigentümerin wurde, abgetreten. Mit Gesellschafterbeschluss wurde rückwirkend mit 01.01.2002 das Stammkapital um € 172.972,25 durch Umwandlung eines Teilbetrages des im Jahresabschluss 31.12.2001 ausgewiesenen Bilanzgewinnes auf nunmehr € 500.000,00 erhöht.

#### **Gewinnrücklagen**

##### **Gesetzliche Rücklage**

Die gesetzliche Rücklage beträgt EUR 50.000,00 und ist somit voll dotiert.

##### **Freie Rücklage**

Der Bilanzgewinn 2017 in Höhe von € 5.249.962,33 wurde der freien Rücklage zugeführt. Unter den Gewinnrücklagen sind freie Rücklagen in der Höhe von € 66.554.542,34 (VJ TEUR 61.305) ausgewiesen.

##### **Bilanzgewinn**

Der Bilanzgewinn 2018 beträgt € 8.194.420,35 (VJ: TEUR 5.250).

### **B) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**

Unter dieser Position sind ein Zuschuss für Investitionen für die Orangerie, sowie ab 2006 ein Zuschuss für Sicherheitsmaßnahmen (in Form einer Verrechnung mit dem erfolgsabhängigen Fruchtgenuss bzw. Pachtentgelt) und Investitionszuschüsse des Landes Niederösterreich ausgewiesen. Diese werden über die Nutzungsdauer verteilt aufgelöst. Die Entwicklung des Sonderpostens für erhaltene Subventionen ist dem beigefügten Rücklagenspiegel zu entnehmen.

## **C) Rückstellungen**

### **Rückstellungen für Abfertigungen**

Die ausgewiesenen Abfertigungsrückstellungen von € 1.547.757,21 (VJ: TEUR 1.360) wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit einem Nettozinssatz von 1,65 % (Vj 1,65 %) berechnet. Die jährliche durchschnittliche zu erwartende Lohnsteigerung eines Mitarbeiters bis zum Pensionsaustritt wurde mit 2,0 % angesetzt. Das Pensionseintrittsalter wurde mit 65 Jahren (Männern) und 60 Jahren (Frauen) angenommen. Die Anhebung des Pensionseintrittsalters für Frauen ab Geburtsjahrgang 1964 von 60 auf 65 Jahre wurde berücksichtigt. Die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellung erfolgte nach den gleichen Grundsätzen und Bewertungsparametern wie die Abfertigungsrückstellung.

### **Steuerrückstellungen**

Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr eine Körperschaftsteuerrückstellung 2018 in der Höhe von € 1.898.109,63 aus.

Bei der derzeit laufenden Betriebsprüfung für die Jahre 2014 – 2016 steht eine potenzielle Körperschaftsteuerbelastung von rund € 9,7 Mio. zur Diskussion. Die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten wird als nicht sehr hoch eingeschätzt.

## Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für	TS €	Vj
Noch nicht konsumierte Urlaube	1.060	944
Überstunden	98	78
Zeitausgleich	227	188
Jubiläumsgelder	456	461
Ausstehende Baurechnungen	18	6
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	23	23
Beratungs- und Prozesskosten	0	0
Geschäftsführerprämien	0	0
Diverse Rückstellungen	142	106

Die ausgewiesenen Jubiläumsgeldrückstellungen in Höhe von € 456.238,17 (VJ: TEUR 461) wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit einem Nettozinssatz von 1,65 % (Vj 1,65 %) berechnet. Die jährliche durchschnittliche zu erwartende Lohnsteigerung eines Mitarbeiters bis zum Pensionsaustritt wurde mit 2,0 % angesetzt. Das Pensionseintrittsalter wurde mit 65 Jahren (Männern) und 60 Jahren (Frauen) angenommen. Die Anhebung des Pensionseintrittsalters für Frauen ab Geburtenjahrgang 1964 von 60 auf 65 Jahre wurde berücksichtigt.

## D) Verbindlichkeiten

Darstellung der Restlaufzeiten gemäß §§ 225 Abs 6 iVm 237 Abs 1 Z 5 UGB:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit größer 1 Jahr	Restlaufzeit größer 5 Jahre
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.930,00 (VJ: TEUR 19)	0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00 (VJ: TEUR 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.526.338,07 (VJ: TEUR 7.752)	207.681,57 (VJ: TEUR 135)	16.832,19 (VJ: TEUR 78)
Sonstige Verbindlichkeiten	4.066.225,90 (VJ: TEUR 5.345)	0,00 (VJ: TEUR 0)	0,00 (VJ: TEUR 0)
Summe der Verbindlichkeiten	11.602.493,97 (VJ: TEUR 13.116)	207.681,57 (VJ: TEUR 135)	16.832,19 (VJ: TEUR 78)

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Barrücklässe (GJ: TEUR 272, VJ: TEUR 224) und die Verbindlichkeiten aus Fruchtgenuss- und Pacht aufwendungen (GJ: TEUR 4.748 VJ: TEUR 5.546) ausgewiesen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden folgende Posten ausgewiesen:

	TS €	Vj
Verbindlichkeiten aus Steuern	437	699
Erhaltene Kautionen	100	81
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	391	369
Verbindlichkeiten gg. Mieter laut Hausverwaltung	29	125
Verr.Kto Gehälter	49	25
Vrr. Kto. Erfolgsbeteiligung	425	1.363
Betriebskostennachverrechnung	9	-5
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2.626	2.688

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Baurechnungen (sowohl für Instandhaltungen als auch für aktivierte Investitionen).

Unter dem Posten sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen von rd € 3,1 Mio. (VJ rd. € 4,2 Mio) enthalten, die erst nach Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (§ 225 Abs. 6 UGB).

### **E) Passive Rechnungsabgrenzungen**

Hier werden Mietvorauszahlungen für eine Gebäudemiete von € 159.252,00 (VJ: TEUR 165) (Restlaufzeit 27 Jahre) und sonstige Vorauszahlungen von € 243.588,37 (VJ: TEUR 121) für 2018 bilanziert

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren hauptsächlich aus Führungen, Schlossbesuchen und aus den in Schloss Hof, der Hofburg, der Gloriette, dem Irrgarten, dem Kindermuseum und dem Bundesmobiliendepot vereinnahmten Eintrittsgeldern. Des Weiteren wurden unter dieser Position die Miet- und Pachterträge, die Erlöse aus den „Museum-Shops“, Erlöse aus Veranstaltungen und die Erlöse aus der Verwertung von Rechten erfasst.

	TS €	Vj
Eintrittsgebühren Schloss	32.857	30.948
Eintrittsgebühren Wiener Hofburg	8.879	8.130
Eintrittsgebühren Schloss Hof	1.337	1.743
Eintrittsgebühren Hofmobiliendepot	319	424
Eintritte Nö Card	204	230
Miete und Betriebskosten BMfI	17	32
Miete und Betriebskosten BMfBWuK	522	507
Miete und Betriebskosten BMfLuF	1.264	1.228
Verwertung von Rechten	60	10
Sonstige Mieterlöse	2.205	2.116
Pacht	3.460	3.225
Erlöse Shop	9.934	10.014
Erlöse Veranstaltungen	272	207
Erlöse Seminarzentrum	1.034	1.041
Erträge aus Weiterverrechnung Aufwendungen	326	524
Nutzwasserabrechnung	85	87
Erhaltene Provisionen und Boni	303	315
Übrige	258	278
Erlösberichtigungen	-464	-535
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>62.872</b>	<b>60.515</b>

### Zu 3. a.-c. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im wesentlichen aus folgenden Positionen:

	TS €	Vj
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	41	48
Auflösung erhaltener Subvention	444	534
Erlöse Versicherungsvergütung	168	165
Erhaltene Zuschüsse	115	53
Ausbuchung Verbindlichkeiten	4	8
Übrige Erlöse	21	41
<b>In Summe</b>	<b>793</b>	<b>849</b>

### Zu 4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

In den Materialaufwendungen sind der Wareneinsatz der Shops, der Materialaufwand für Speisen und Getränke Schlosshof und Hilfmaterial und Warenbezugsspesen ausgewiesen.

### Zu 5. Personalaufwand

In der Position Gehälter sind Dotierungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder (GJ: € 65.693,16, VJ:TEUR 63), Dotierungen für noch nicht konsumierte Urlaube (GJ: € 115.626,49, Auflösung VJ: TEUR 45), Dotierungen für Zeitausgleich (GJ: € 38.765,13, VJ: TEUR 46) und die Dotierungen der Rückstellung für Überstunden (GJ: € 19.317,60, VJ: TEUR 11) enthalten. Die Mitarbeiterbeteiligung 2018 samt Lohnnebenkosten beträgt € 173.889,74 (VJ: TEUR 1.266)

Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen € 266.651,95 (VJ: TEUR 42), die Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen € 169.273,75 (VJ: TEUR 145).

## **Zu 6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden bereits in den Erläuterungen zum Anlagevermögen erwähnt. Ihre Gliederung nach Bilanzpositionen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Sofortige Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Ausmaß von € 17.145,53 (VJ: TEUR 36) vorgenommen.

## **Zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

### **Zu 7.a) Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen**

Die Erhaltungsaufwendungen und sonstige bauliche Aufwendungen enthalten im wesentlichen folgende Positionen:

	TS €	Vj
Erhaltungsaufwendungen	3.902	4.928
Instandhaltungen	2.970	2.798
Instandhaltungen Schauraumleitung	21	25
Betriebskosten	1.004	1.034
Verbrauchsmaterial allgemein	249	250
Verbrauchsmaterial Bau	17	27
Pflanzen und Gärtnermaterial	87	88
Reinigungsmaterial	69	75
Reinigung	255	265
Reinigung Baubereich	132	87
Energie	543	554
Versicherungen	162	157
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	143	89
In Summe	9.554	10.378

## Zu 7. b) Übrige

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im wesentlichen folgende Positionen:

	TS €	Vj
Steuern, soweit sie nicht unter unter Steuern vom Einkommen fallen	119	147
Sicherheit	315	302
Fruchtgenussentgelt	8.555	9.036
Copyright, Lizenzen, Tantiemen	103	150
Tierhaltung	115	104
Werbung	3.531	3.520
Fahrzeugkosten und Transporte	331	564
Post- und Telefonaufwand	91	96
Reisekosten	54	29
Instandhaltungs- und Wartungskosten	373	349
Aufsichtsratsvergütungen	11	10
Sonstige Dienstleistungen	879	983
Büroaufwand, Fachliteratur und Zeitungen	41	38
Betriebsaufwand Produktentwicklung	25	111
Rechts- und Beratungsaufwand	242	203
Sonstige Aufwendungen	765	569
Miet- und Pachtaufwand	1.927	1.509
Leasing und Leihgebühren	261	901
Schadensfälle	17	15
Aufwand aus Vorperioden	3	0
Spendenaufwand	12	10
Sonstiger betrieblicher Aufwand	0	0
<b>Summe übrige Aufwendungen</b>	<b>17.770</b>	<b>18.646</b>

Da das Fruchtgenuss- bzw. das Pachtentgelt für die dem Fruchtgenussvertrag unterliegenden Gebäude jährlich im Nachhinein umsatz- bzw. ergebnisabhängig festgelegt wird, kann das Ausmaß der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen nur für das Folgejahr 2019 quantifiziert werden. Für Fruchtgenuss Schloss Schönbrunn und Schloss Hof sind € 5,5 Mio. und für Pacht Hofburg und Hofmobiliendepot sind € 1,2 Mio. budgetiert. Der Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre kann, weil umsatz- und ergebnisabhängig, nicht ausreichend quantifiziert werden. Es ist jedoch laut Planungsrechnungen in den folgenden Jahren mit jährlichen Verpflichtungen von rd. € 5,9 bis € 8,3 Mio. zu rechnen.

## Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

	<b>Jahresmiete EUR</b>	<b>Gesamtbetrag Verpflichtungen d. folgenden 5 J. EUR</b>
Zufahrt Parkplatz	569,87	2.849,35
<i>Vorjahr</i>	<i>548,41</i>	<i>2.742,05</i>
Ankündigungstafeln	2.019,56	10.097,80
<i>Vorjahr</i>	<i>2.855,42</i>	<i>14.277,10</i>
Zusatzparkplatz	2.571,81	12.859,05
<i>Vorjahr</i>	<i>2.474,96</i>	<i>12.374,80</i>
<b>Gesamt</b>	<b>5.161,24</b>	<b>25.806,20</b>
<i>Vorjahr</i>	<i>5.878,79</i>	<i>29.393,95</i>

### Zu 9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

Unter dieser Position sind Dividendenerträge ausgewiesen.

### Zu 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren aus den für Kontokorrentguthaben, Festgeldkonten und Wertpapiere vereinnahmten Zinsen.

### Zu 12. Aufwendungen aus Finanzanlagen

Diese Position beinhaltet Abschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 3.483,00 (Vj. € 5.551,00.) sowie Aufwendungen aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von € 326,30.

### Zu 16. Steuern vom Einkommen

Am 11. November 2014 hat die berichtende Gesellschaft als Gruppenträgerin mit der Imperial Austria Palaces Service GmbH. als Gruppenmitglied einen Gruppen- und Steuerumlagevertrag iSd § 9 KStG ab dem Veranlagungsjahr 2014 abgeschlossen. Gemäß Art. III dieses Vertrages kommt es zu einer positiven Steuerumlage. Diese beträgt im Berichtsjahr € 25.273,29.

Die Körperschaftsteuerbelastung 2018 für die berichtende Gesellschaft auf Basis der Gruppenregelung ist in Höhe von € 2.240.307,81 (VJ: TEUR 431) ausgewiesen.

Weiters ist unter dieser Position die Auflösung der aktiven latenten Steuern in Höhe € 472.402,83 ausgewiesen.

### Zu 17. Jahresüberschuss

Der Vorjahresgewinn in Höhe von € 5.249.962,33 wurde zur Gänze der freien Rücklage zugeführt. Die Gewinn- und Verlustrechnung endet somit mit dem Jahresüberschuss (§ 231 Abs. 5 UGB).

Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. , Wien

Entwicklung des Anlagevermögens  
 für das Geschäftsjahr vom  
 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018

	Stand	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Stand	Stand	kumulierte Abschreibungen			Stand	Buchwerte	
	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	1.1.2018	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2018	1.1.2018	Stand
<b>A. Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	1.561.000,54	246.869,76	0,00	0,00	1.807.870,30	1.332.414,89	53.314,17	0,00	0,00	1.385.729,06	228.585,65	422.141,24
2. geleistete Anzahlungen	0,00	179.297,72	0,00	0,00	179.297,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.297,72
	1.561.000,54	426.167,48	0,00	0,00	1.987.168,02	1.332.414,89	53.314,17	0,00	0,00	1.385.729,06	228.585,65	601.438,96
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten	102.671.890,66	220.191,90	0,00	385.834,29	103.277.916,85	78.606.896,48	3.240.434,07	0,00	0,00	81.847.330,55	24.064.994,18	21.430.586,30
Bauliche Investitionen in fremden Gebäuden	102.305.085,31	220.191,90	0,00	385.834,29	102.911.111,50	78.503.774,48	3.233.781,07	0,00	0,00	81.737.555,55	23.801.310,83	21.173.555,95
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
Bau B&G	4.810.394,17	905.396,28	0,00	90.284,04	5.806.074,49	3.098.670,37	324.139,96	0,00	0,00	3.422.810,33	1.711.723,80	2.383.264,16
Kunstgegenstände	3.314.442,15	242.919,10	0,00	0,00	3.557.361,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.314.442,15	3.557.361,25
Büromaschinen	1.235.933,10	252.587,14	0,00	0,00	1.488.520,24	1.070.038,65	162.728,24	0,00	0,00	1.232.766,89	165.894,45	255.753,35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.387.345,38	263.814,27	0,00	0,00	6.651.159,65	4.489.136,60	390.512,65	0,00	0,00	4.879.649,25	1.898.208,78	1.771.510,40
AV-System	73.862,04	0,00	0,00	0,00	73.862,04	73.860,78	0,00	0,00	0,00	73.860,78	1,26	1,26
Leitsystem	426.934,04	23.887,20	0,00	0,00	450.821,24	319.464,88	21.422,13	0,00	0,00	340.887,01	107.469,16	109.934,23
Ausstattung Schauräume	1.137.347,23	57.822,56	0,00	0,00	1.195.169,79	729.490,74	90.364,60	0,00	0,00	819.855,34	407.856,49	375.314,45
Kraftfahrzeuge	703.006,35	42.891,67	39.856,00	0,00	706.042,02	494.350,43	74.433,00	0,00	39.855,93	528.927,50	208.655,92	177.114,52
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	17.145,53	17.145,53	0,00	0,00	0,00	17.145,53	0,00	17.145,53	0,00	0,00	0,00
	18.089.264,46	1.806.463,75	57.001,53	90.284,04	19.929.010,72	10.275.012,45	1.080.746,11	0,00	57.001,46	11.298.757,10	7.814.252,01	8.630.253,62
3. Anlagen in Bau	1.303.934,02	5.927.981,93	21.199,38	-476.118,33	6.734.598,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.303.934,02	6.734.598,24
	122.065.089,14	7.954.637,58	78.200,91	0,00	129.941.525,81	88.881.908,93	4.321.180,18	0,00	57.001,46	93.146.087,65	33.183.180,21	36.795.438,16
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
2. Beteiligungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
3. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	9.772.726,56	78.663,28	81.917,00	0,00	9.769.472,84	15.487,00	3.483,00	0,00	2.929,00	16.041,00	9.757.239,56	9.753.431,84
	9.809.726,56	78.663,28	81.917,00	0,00	9.806.472,84	15.487,00	3.483,00	0,00	2.929,00	16.041,00	9.794.239,56	9.790.431,84
<b>SUMME ANLAGENSPIEGEL</b>	<b>133.435.816,24</b>	<b>8.459.468,34</b>	<b>160.117,91</b>	<b>0,00</b>	<b>141.735.166,67</b>	<b>90.229.810,82</b>	<b>4.377.977,35</b>	<b>0,00</b>	<b>59.930,46</b>	<b>94.547.857,71</b>	<b>43.206.005,42</b>	<b>47.187.308,96</b>

### Entwicklung der Investitionszuschüsse vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

	<i>Stand 01.01.2018</i>	<i>Zuweisung 2018</i>	<i>Verbrauch 2018</i>	<i>Auflösung 2018</i>	<i>Stand 31.12.2018</i>
Subvention Orangerie	1,00				1,00
Bewertungsreserve aus Subventionen	1.682.200,70			443.718,34	1.238.482,36
Summe	1.682.201,70	0,00	0,00	443.718,34	1.238.483,36

## **Sonstige Angaben**

### **A) Personalstand**

#### **Angestellte**

(einschließlich der Geschäftsführer)

	<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>Stand Vorjahr</b>
Vollzeitbeschäftigte	197	164
Teilzeitbeschäftigte	290	292

Im Durchschnitt wurden im Geschäftsjahr 2018 357 (Vorjahr 346) Angestellte beschäftigt (§ 237 Abs 1 Z6 UGB).

Die Aufwendungen für Abfertigungen setzen sich wie folgt zusammen (§ 239 Abs 1 Z 3 UGB):

	€	Vorjahr €
Geschäftsführer	0,00	15.179,81
Leitende Angestellte	33.314,46	0,00
Andere Arbeitnehmer	45.545,49	27.192,57
Beiträge zur MVK	169.273,75	144.930,99
Insgesamt	248.133,70	187.303,37

### **B) Organe der Gesellschaft**

#### **Eigentümer**

Republik Österreich vertreten durch BM für wirtschaftliche Angelegenheiten Wien

#### **Geschäftsführer**

Mag. Klaus PANHOLZER, Wien (seit 1.9.2017)

## **Aufsichtsrat**

KR Josef FRÖHLICH (Ehrenvorsitzender)  
Mag. Karin FUHRMANN (Vorsitzende)  
Sektionschefin Mag. Elisabeth UDOLF-STROBL (Stellvertreterin der Vorsitzenden)  
DI Matthias Molzbichler  
Dr. Gerhard POPP  
Mag. Beatrice SCHOBESBERGER  
Michael SCHUHBÖCK (Arbeitnehmersvertreter)  
Karin LIRZER (Arbeitnehmersvertreterin)  
Andrea ROTTER (Arbeitnehmersvertreterin)

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Vergütungen in Höhe von € 10.690,00 (VJ: TEUR 10) ausbezahlt (§ 239 Abs. 1 Z 4 UGB).

## **C) Beteiligungen**

Zum Abschlussstichtag bestehen folgende in- und ausländische Beteiligungen (§ 238 Abs 1 Z 6 UGB):

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Anteil in €	Anteil in %	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.
Imperial Austria Palaces Service GmbH, Schloss Schön- brunn/Kavalierstrakt, 1130 Wien (FN 423085 i)	35.000,00 (VJ: TEUR 35)	100 (VJ: 100)	172 (VJ: 97)	76 (VJ: 36)

## **D) Sonstige**

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Berichtsjahr rd. TEUR 16 (VJ: TEUR 16) (§ 238 Abs 1 Z 18 UGB).

Es gibt keine weiteren Geschäfte, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch nach § 237 Abs 1 Z 2 oder § 199 UGB anzugeben sind, deren Risiken und Vorteile wesentlich sind und deren Offenlegung für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist (§ 238 Z 14 UGB).

Des Weiteren gibt es keine Geschäftsbeziehungen zu den Anteilseignern, Mitgliedern der Geschäftsführung sowie den Überwachungsorganen, die wesentlich sind und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden (§ 238 Abs 1 Z 12 UGB).

Die Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebs GmbH, mit dem Sitz in 1130 Wien, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird beim Handelsgericht Wien offengelegt ((§ 237 Abs 1 Z 7 iVm § 238 Abs 1 Z 7 und 8 UGB).

Es wurden weiters keine Geschäfte zwischen Mitgliedern der Geschäftsführung und dem Unternehmen abgeschlossen. Es wurden keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern eines Überwachungsorgans mit dem Unternehmen abgeschlossen.

Im Folgenden wird die Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates näher erläutert:

### **Vergütung der Geschäftsführung**

Der Gesamtbezug des Geschäftsführers besteht grundsätzlich aus einem fixen Entgelt sowie einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie, welche von bis zu höchstens 10% des im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen Jahresbruttobezuges gewährt werden kann. Die Zuerkennung der Prämie erfolgt über Beschluss des Aufsichtsrates und ist von der Erreichung unternehmerischer Ziele abhängig, welche vom Aufsichtsrat der Gesellschaft im Vorhinein festgelegt wurden.

Das fixe Entgelt des Geschäftsführers betrug im Geschäftsjahr 2018 brutto € 191.520,12. Dieses setzt sich aus dem Gehalt (€ 180.000,12), sowie Sachbezug für PKW (€ 11.520,00) zusammen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich einen Pensionskassenbeitrag in Höhe von 10% des Jahresbruttobezuges gemäß Punkt VI Abs. 1 des Dienstvertrages an die Pensionskasse zu zahlen. Abgesehen von den gesetzlichen Ansprüchen bestehen im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses – sei es durch Zeitablauf des Mandats, Beendigung durch Abberufung oder Entlassung – keine darüber hinausgehenden Zusagen für den Geschäftsführer.

### **Vergütung des Aufsichtsrats**

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt € 10.690,00.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt pro vollem Geschäftsjahr € 1.500,00 für den Vorsitzenden, € 1.250,00 für den Stellvertreter des Vorsitzenden und € 1.100,00 für die sonstigen Mitglieder (ausschließlich Kapitalvertreter) des Aufsichtsrates.

Zusätzlich erhalten Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld von € 160,00 pro Sitzung. Für Tätigkeiten in Ausschüssen gebührt kein gesondertes Sitzungsgeld.

Die Sitzungsgelder 2018 belaufen sich in Summe auf EUR 4.640,00 und die Vergütungen an die Aufsichtsratsmitglieder betragen in Summe EUR 6.050,00 (§ 239 Abs 1 Z 4 UGB).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

### **Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag gem. § 238 Abs 1 Z 11**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

### **Ergebnisverwendung gem. § 238 Abs 1 Z 9**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2018 iHv EUR 8.194.420,35 der freien Rücklage zuzuführen.

---

Mag. Klaus Panholzer (Datum)

## **2. Lagebericht**

## **Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens**

### **Geschäft und Rahmenbedingungen**

**Geschäftsbereiche und Mission** Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. betreibt die führenden österreichischen Kulturdenkmäler Schloß Schönbrunn, die Kaiserappartements, das Sisi-Museum und die Silberkammer in der Wiener Hofburg, das Hofmobiliendepot · Möbel Museum Wien sowie die Marchfeldschlösser Schloss Hof und Schloss Niederweiden.

Zielsetzung des Unternehmens ist es, die vorhandenen Ressourcen der betreuten Objekte in authentischer Form – wie es der Status von Schloß Schönbrunn als Weltkulturerbe erfordert – zu erschließen und für Kultur, Tourismus und Freizeitangebote nutzbar zu machen.

Im Vordergrund steht dabei die Dienstleistungsorientierung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H., die eine zielgerichtete Ausrichtung und permanente Weiterentwicklung des Angebots gemäß der unterschiedlichen Ansprüche der lokalen und internationalen Kunden- und Interessensgruppen genauso beinhaltet wie die Verpflichtung zu bestmöglichem Service.

Die erwirtschafteten Erträge werden zuallererst für die Erhaltung und Renovierung der Kulturdenkmäler aufgewendet. Die größtmögliche Schonung der historischen Substanz ist daher auch Leitlinie für alle Aktivitäten der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H..

**Eigentumsverhältnisse** Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. befindet sich zu 100% im Besitz der Republik Österreich.

**Vertragliche Rahmenbedingungen** Die vertraglichen Rahmenbedingungen bilden

- für Schönbrunn: der Vertrag über den Fruchtgenuss am Schloß Schönbrunn mit den dazugehörigen Baulichkeiten und Grundflächen mit der Republik Österreich; abgeschlossen auf unbestimmte Zeit mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist.
- für Hofburg und Hofmobiliendepot: der Pachtvertrag mit der Republik Österreich über die Nutzung der Schauraumbereiche in der Wiener Hofburg sowie des Hofmobiliendepots; abgeschlossen auf unbestimmte Zeit mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist.

Im Dezember 2004 wurde ein Zusatzvertrag zum Fruchtgenuss m Schloß Schönbrunn und dem Pachtvertrag mit der Republik Österreich über die Nutzung der Schauraumbereiche in der Wiener Hofburg sowie des Hofmobiliendepots geschlossen. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass Investitionen in die Sicherheit auf das erfolgsabhängige Fruchtgenuss- und Pachtentgelt bis zu einer Höhe von € 2.000.000,- angerechnet werden können. Im Dezember 2012 wurde eine weitere Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die die Bestimmungen zur Berechnung des Fruchtgenuss- und Pachtentgeltes nach der Übernahme der Anteile an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. regelt. Ende 2016 wurde eine weitere Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die die Bestimmungen zur Berechnung des Fruchtgenuss- und Pachtentgeltes nach der Verschmelzung der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. in die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. regelt.

Übernahme der  
Anteile der  
Marchfeldschlösser  
Revitalisierungs- und  
Betriebsges.m.b.H.

Das 2. Stabilitätsgesetz 2012 bestimmt in Art. 35, dass das Schönbrunner Schloßgesetz dahingehend geändert wird, dass dem § 1 folgender Absatz hinzugefügt wird: „Mit Erwerb der Anteile an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H obliegt der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H zur Gewährleistung des kulturpolitischen Auftrages gemäß § 1 Marchfeldschlösser-Gesetz, BGBl. I Nr. 83/2002 in der geltenden Fassung, auch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.“ Damit wird die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. per Gesetz zum Kauf und zur Abdeckung des Zuschussbedarfes der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H ermächtigt und zum Erhalt derselben verpflichtet. Mit Unterzeichnung des Abtretungsvertrages vom 11.12.2012 übernahm die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. von der Republik Österreich den gesamten Geschäftsanteil an der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H..

Am 30.6.2015 wurde der Vertrag unterzeichnet, durch den die Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. in die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. verschmolzen wird. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend per 31.12.2014.

Imperial Austria  
Palaces Service  
GmbH

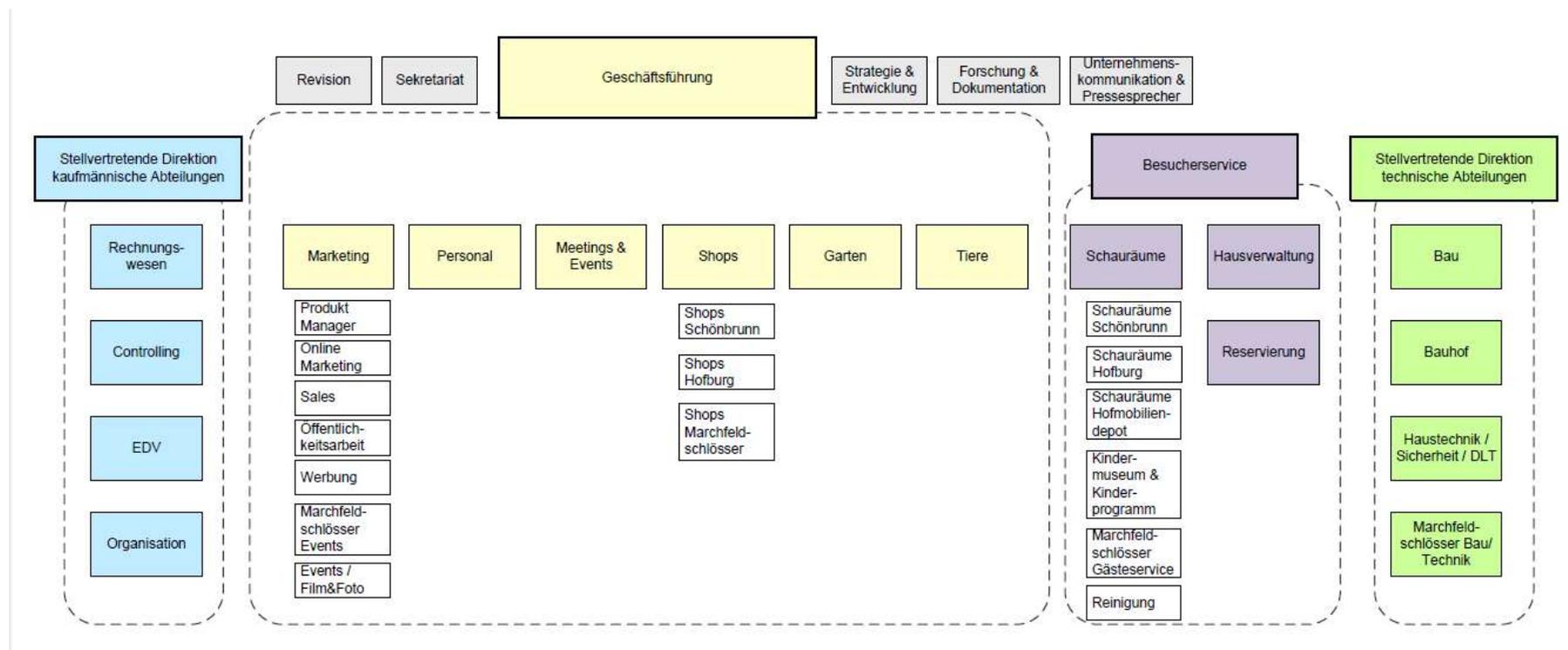
Ende September 2014 wurde die Imperial Austria Palaces Service GmbH (IAPS) als Tochtergesellschaft der SKB gegründet. Neben anderen Geschäftsbereichen ist der Hauptgegenstand der Gesellschaft der Onlinevertrieb und die Vermarktung von Tickets für österreichische Schlösser und Museen, der bisher vom Verein „Imperial Austria“ betrieben wurde. Die Gesellschaft nahm mit Beginn 2015 ihren operativen Betrieb auf.

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.  
1130 Wien, Schloß Schönbrunn  
FN53103v am HG Wien

Geschäftsführung      Seit 1.9.2017 fungiert Mag. Klaus Panholzer als alleiniger  
Geschäftsführer.

Organisation

Die organisatorische Struktur der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. ist aus nachfolgendem Organigramm ersichtlich:



- Produkte Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. erwirtschaftet ihre Erlöse vorwiegend aus folgenden Dienstleistungen/Produkten:
- Besichtigungseintritte
  - Merchandising
  - Veranstaltungen
  - Vermietung und Verpachtung,
- wobei der Schwerpunkt bei den Eintritten liegt. Als eintrittspflichtige Besucherattraktionen werden angeboten:
- in Schönbrunn:
- Schloss-Schauräume
  - Kindermuseum
  - Gloriette
  - Irrgarten
  - Kronprinzengarten
  - Orangeriegarten
- in der Hofburg:
- Kaiserappartements
  - Silberkammer
  - Sisi-Museum
- im Hofmobiliendepot:
- Dauerausstellung im Hofmobiliendepot
  - wechselnde Sonderausstellungen
- in den Marchfeldschlössern:
- Schloss Hof
  - Schloss Niederweiden.
- Kombi-Tickets Das Angebot an Kombinationskarten ist 2018 gleichgeblieben. In Schönbrunn umfasst der „Classic Pass“ alle oben angeführten Attraktionen (exklusive Kindermuseum). In der Wintersaison wird das seit 2013 angebotene Kombiticket Schloss/Tiergarten/Wüstenhaus/Palmenhaus als „Winter Pass“ angeboten (ehem. „Winter Pass Plus“). 2014 wurde der „Family Pass“ als ein Familien-Kombinationsticket aus Schloss/Kindermuseum und Schloss Hof eingeführt. Seit 2016 gibt es ein Kombiticket Kindermuseum/Irrgarten. In Schloss Hof wurde das Kombiticket mit Schloss Niederweiden nach den großen Ausstellungen, zum 100. Todestag von Kaiser Franz Joseph sowie zum 300. Geburtstag von Maria Theresia, fortgeführt.

Sisi-Ticket	Das „Sisi-Ticket“ berechtigt als häuserübergreifendes Angebot die Eintritte in die Schauräume Schönbrunn, in alle oben angeführten Attraktionen in der Hofburg und in das Hofmobiliendepot.
Imperial Austria	<p>Seit 2004 gibt es eine Kooperation von vier der attraktivsten Tourismus-Destinationen in Österreich - Schloß Schönbrunn, Kaiserappartements und Sisi Museum und Silberkammer in der Wiener Hofburg, Tiergarten Schönbrunn und Schloss Hof unter dem Titel „Imperial Austria“. Spezielle Angebote werden weiterhin für Gruppen offeriert.</p> <p>Die Kooperation konzentriert sich primär auf gemeinsame Marktauftritte in ausgewählten Zielmärkten. Dazu werden gemeinsame Werbemittel (Homepage, B2B-Folder) erstellt. Einen besonders wichtigen Teil der Zusammenarbeit stellt immer mehr die gemeinsame Buchungsplattform dar. Das Buchungsangebot umfasst Angebote aus 13 Häusern (Schloß Schönbrunn, Hofburg Wien, Hofmobiliendepot, Tiergarten Schönbrunn, Schloss Hof, Belvedere, Technisches Museum, Hofburg Innsbruck, Schloss Esterhazy, Schloss Artstetten, Schloss Schönbrunn Konzerte, Stift Klosterneuburg, Kaiserhaus Baden).</p>
Globale und branchenspezifische Rahmenbedingungen wirtschaftlicher und rechtlicher Natur auf den wesentlichen Beschaffungs- und Absatzmärkten	<p>Als standortgebundener Betrieb ist die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. stark von der Entwicklung des Wien-Tourismus abhängig. Dieser hat sich 2018 gut entwickelt und bei den Ankünften um über 6% zugelegt.</p> <p>Auf mögliche Risiken im Zusammenhang mit globalwirtschaftlichen Entwicklungen wird weiter unten im Risikobericht eingegangen.</p>

# Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens unter Einbeziehung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren

## Ertragslage

### Eintritte

In Schönbrunn konnten die Besucherzahlen in Summe auf fast 4 Millionen gesteigert werden. Steigerungen gab es durchgehend bei allen Besichtigungsmöglichkeiten.

Die Hofburg konnte den positiven Trend bei den Besucherzahlen in den letzten Jahren auch 2018 fortsetzen (Besucherzuwächse von über 7%).

Im Hofmobiliendepot war 2017 aufgrund der Maria-Theresia-Ausstellung ein Rekordwert von 65tsd. Besuchern erzielt worden. 2018 fiel die Besucherzahl wieder auf knapp 50tsd..

Ebenso konnten in Schloss Hof und Schloss Niederweiden die Rekordwerte der dortigen Maria-Theresia-Ausstellung nicht erreicht werden. Die Besucherzahl sank wieder auf das Niveau von 2016.

<b>Besucher Schönbrunn</b>						
in TSD						
	Plan 2019	2018	Veränderung %	2017	2016	2015
Schauräume (inkl. Bergzimmer)	2 442	2 489	5,1	2 368	2 247	2 086
Kindermuseum	86	93	8,1	86	72	69
Gloriette	336	353	4,7	337	336	355
Irrgarten	392	408	4,3	391	412	418
Orangeriegarten	283	296	4,2	284	316	324
Kronprinzengarten	327	340	3,0	330	336	350
Summe Besucher	3 866	3 979	4,8	3 796	3 719	3 602
Summe Köpfe	2 774	2 835	3,6	2 737	2 549	2 359

<b>Besucher Hofburg</b>						
in TSD						
	Plan 2019	2018	Veränderung %	2017	2016	2015
Kaiserappartements (inkl. "Sisi-Museum")	801	829	7,4	772	747	710
Silberkammer	782	820	7,6	762	736	701
Summe Besucher	1 583	1 649	7,5	1 534	1 483	1 411
Summe Köpfe	801	829	7,4	772	747	710

## Besucher Hofmobiliendepot

in TSD

	Plan 2019	2018	Veränderung %	2017	2016	2015
Hofmobiliendepot	59	49	-24,6	65	51	52

## Besucher Marchfeldschlösser

in TSD

	Plan 2019	2018	Veränderung %	2017	2016	2015
Schloss Hof	225	218	-15,5	258	211	174
Schloss Niederweiden	16	15	-64,3	42	32	3
Summe Besucher	241	233	-22,3	300	243	177

**Umsatz** 2018 wurden die Eintrittspreise nicht erhöht. Der Großteil der Steigerung der Betriebsleistung um etwa € 2,4 Mio. (4%) konnte bei den Eintrittserlösen und Miet- und Pächterlösen lukriert werden.

**Ergebnis** Das Betriebsergebnis konnte ebenso wie das Ergebnis vor Steuern deutlich gesteigert werden.

**Finanzergebnis** Es konnten Zinserträge im Ausmaß von etwa € 87.000,- lukriert werden.

## Umsatz und Ergebnis

TSD €

	2018	Veränderung %	2017	2016	2015
Umsatz	62 872	3,9	60 515	54 247	50 706
Abschreibungen	4 378	-8,4	4 782	5 766	6 542
Betriebsergebnis	10 794	54,6	6 982	5 220	4 946
<i>in % vom Umsatz</i>	17,2		11,5	9,6	9,8
Finanzergebnis	83	146,3	34	185	128
Ergebnis vor Steuern	10 878	55,0	7 016	5 406	17 401
<i>in % vom Umsatz</i>	17,3		11,6	10,0	34,3
Jahrestüberschuss	8 190	56,0	5 250	7 049	17 085
<i>in % vom Umsatz</i>	13,0		8,7	13,0	33,7
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	8 190	56,0	5 250	7 049	17 035

## Betriebsergebnis nach Bereichen

### Betriebsergebnis

Schönbrunn		Hofburg		Hofmobiliendepot		Marchfeldschlösser	
TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %
16 776	12%	4 866	14%	-1 879	12%	-8 968	12%

**Betriebsergebnis Schönbrunn** Das Betriebsergebnis in Schönbrunn konnte deutlich gesteigert werden. Hier liegt der Grund in den im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Steigerungen der Betriebsleistung und dem geringeren Ausmaß der Mitarbeiterbeteiligung.

**Betriebsergebnis Hofburg/Hofmobiliendepot** Während sich in der Hofburg das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Mehrerlöse stieg, ist das verbesserte Ergebnis im Hofmobiliendepot auf den Wegfall der Kosten der Maria-Theresia-Ausstellung zurückzuführen.

**Betriebsergebnis Marchfeldschlösser** Die Marchfeldschlösser weisen mit etwa € 9 Mio. Verlust ein stark negatives Betriebsergebnis auf. Die größten Aufwandspositionen sind in diesem Bereich die Abschreibungen im Ausmaß von ca. € 2,4 Mio., die vorwiegend für die im Zuge der Revitalisierung getätigten Bauinvestitionen anfallen und die Erhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen im Ausmaß von € 1,5 Mio.. Weitere bedeutende Aufwendungen stellen die Kosten für die Ausstellung in Schloss Hof und Niederweiden und die Marketingaufwendungen und das Fruchtgenussentgelt und die Lustbarkeitsabgabe dar.

<b>Ertragsstruktur</b>										
	<b>Plan 2019</b>		<b>2018</b>		<b>2017</b>		<b>2016</b>		<b>2015</b>	
	<b>TSD €</b>	<b>%</b>	<b>TSD €</b>	<b>%</b>	<b>TSD €</b>	<b>%</b>	<b>TSD €</b>	<b>%</b>	<b>TSD €</b>	<b>%</b>
Eintrittserlöse	45 280	68,8	43 596	68,5	41 476	67,6	36 573	65,9	33 736	64,7
Shoperlöse	10 458	15,9	9 934	15,6	10 014	16,3	9 271	16,7	9 199	17,6
Veranstaltungserlöse	444	0,7	272	0,4	207	0,3	349	0,6	202	0,4
Miet-und Pachterlöse	7 020	10,7	7 469	11,7	7 109	11,6	6 854	12,4	6 479	12,4
übrige	2 433	3,7	2 065	3,2	2 243	3,7	1 743	3,1	1 646	3,2
Erlösberichtigungen	-553	-0,8	-464	-0,7	-535	-0,9	-541	-1,0	-557	-1,1
Umsatzerlöse	65 082	98,9	62 872	98,8	60 515	98,6	54 247	97,8	50 706	97,2
sonstige betriebliche Erträge	735	1,1	793	1,2	849	1,4	1 209	2,2	1 469	2,8
	65 817	100,0	63 665	100,0	61 363	100,0	55 456	100,0	52 175	100,0

**Ertragsstruktur SKB** Die oben beschriebene Steigerung bei den Besuchern bewirkte neben höheren Eintrittserlösen auch einen Zuwachs bei den Pachterlösen.

Auch im Mietbereich konnten höhere Erlöse lukriert werden.

Die Shoperlöse bewegen sich knapp unter dem Vorjahresniveau.

Im Tagungszentrum konnte mit etwa € 1.034.000,- der Rekordumsatz des Vorjahres in etwa erreicht werden.

Die Erlösberichtigungen betreffen Rabattvereinbarungen für Reisebüros und die Erlösverrechnung für Irrgarten, Kronprinzengarten und Orangeriegarten mit den Bundesgärten.

## Aufwandsstruktur

	Plan 2019		2018		2017		2016		2015	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Materialaufwendungen	3 999	7,0	3 837	7,3	3 863	7,1	3 620	7,2	3 604	6,0
Personalaufwendungen	19 371	34,0	17 334	32,8	16 717	30,7	15 297	30,4	14 697	24,7
Abschreibungen	4 616	8,1	4 374	8,3	4 777	8,8	5 766	11,5	6 542	11,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28 971	50,9	27 325	51,7	29 024	53,3	25 553	50,9	22 386	37,6
Aufwendungen aus Finanzinvestitionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	12 327	20,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	26	0,0	12	0,0	35	0,1
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
	56 957	100,0	52 871	100,0	54 407	100,0	50 248	100,0	59 592	100,0

- Aufwandsstruktur SKB** Vermehrte Aufwendungen gab es 2018 vorwiegend im Bereich Personal (mehr Personaleinsatz für die Sicherheit und im Marketingbereich, Anpassung der Mindestgehälter, Steigerung bei den Personalrückstellungen).
- Mitarbeiterbeteiligung** Die für eine Ausschüttung der Mitarbeiterbeteiligung notwendigen Ergebnissteigerungen konnten für die Gesamt-SKB, Hofburg und Hofmobiliendepot erreicht werden. Auf Basis der diesbezüglichen Betriebsvereinbarung können auf die Mitarbeiter der Profitcenter Hofburg und Hofmobiliendepot 2 Monatsgehälter, auf die Mitarbeiter der Profitcenter Schönbrunn und Schloss Hof wegen der Steigerung des Gesamtunternehmensergebnisses ein deutlich geringerer Sockelbetrag ausgeschüttet werden.
- Fruchtgenuss/Pacht** In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Fruchtgenussaufwendungen (für Schönbrunn und Schloss Hof) bzw. Pachtaufwendungen (für Hofburg/Hofmobiliendepot) in der Höhe von etwa € 10,4 Mio. enthalten. Davon entfallen auf den umsatzabhängigen Teil der Fruchtgenuss- bzw. Pachtvereinbarung etwa € 1,9 Mio., der restliche Teil kommt auf Grund des positiven Ergebnisses zur Auszahlung.
- Baubereich** Neben den Aufwendungen für Fruchtgenuss/Pacht bilden Erhaltungsaufwendungen im Baubereich (Instandsetzungen und Instandhaltungen) die größte Aufwandsposition. Insgesamt wurden etwa € 13,9 Mio. in Bautätigkeiten investiert. Der Großteil der Ausgaben entfiel auf die Projekte „Arrival Center Schönbrunn“, „Terrasse 7“, Restaurierung „Salon Franz Karl“ und „Rösselzimmer“, „Kassagebäude Irrgarten“, „Raumklimaverbesserungsmaßnahmen“, Fassadensanierung

„Badhausstöckl“ sowie „Fenster- und Türeninstandsetzungen“.

Der Abschluss der noch offenen Generalsanierungen ist in der nächsten Fünfjahresperiode abzusehen. Hingewiesen werden muss allerdings auf die Tatsache, dass auch in weiterer Folge mit laufenden erhöhten Erhaltungsaufwendungen zu rechnen sein wird, um nicht wieder hohe Kosten von Generalsanierungen zu riskieren.

#### Fassadensanierung

Dieser Investitionsschwerpunkt begann 2004. Die gesamte Länge von fast 6,8km (Abwicklung) sollte ursprünglich in einem 10-jährigen Programm umgesetzt werden. Dieses Ziel konnte nicht eingehalten werden, zumal auf Grund diverser anderer Investitionsschwerpunkte bis dato nur wirklich dringende Fassaden saniert wurden.

Bis 2008 wurden alle Fassaden östlich des Hofküchentrakts fertiggestellt, bis Ende 2012 auch alle Teile des Ehrenhofs (ausgenommen Hauptgebäude Nord), und Ende 2014 wurden die Fassaden „Bereitergang“, „Hietzinger Viereckl“, „Schmiedhof“, 2015 das „Gartendirektorstöckl“ und 2016 „Gardetrakt Nord“ und „Fuhrhof“ 2018 das „Badhausstöckl“ samt Werkstätten abgeschlossen. Es verbleiben noch die Fassaden „Hauptgebäude Nord“, „Kaiserstöckl“; „Bauhofstöckl“ und „Wachgebäude“ (Polizei Hietzing).

Die Fenster und Türen wurden zwischenzeitlich gewartet, jedoch ist es mittlerweile notwendig diese wieder fortlaufend zu sanieren zumal die letzte Generalsanierung dieser Holzelemente im Durchschnitt 10 Jahr her ist. Die erforderliche Sanierung ist primär abhängig von der thermischen und mechanischen Belastung (Himmelsrichtung, Wind, Staub,...) der Fenster und Türen.

#### Parkbauten

Dieses Programm begann bereits in den 90er Jahren mit dem Neptunbrunnen, der Römischen Ruine (fertig 2003), dem Obeliskbrunnen (2008), dem Ehrenhofbrunnen (2009) und der Stützmauer beim hinteren Glorieteteich sowie dem Kronprinzengarten (2009 abgeschlossen) und dem Orangeriegarten (2015). Das Taubenhaus (2009) und der Schöne Brunnen (2013) konnten bereits fertiggestellt werden. 2016 wurde die Restaurierung des östlichen Najadenbrunnens (Rundbecken) fertiggestellt und 2017 der westliche Najadenbrunnen (Sternbecken) fertig restauriert.

Eine Frühjahrs- und Herbstwartung aller Brunnenanlagen erfolgt jährlich.

Das Projekt „Restaurierung Parkfiguren“ ist seit 2014 abgeschlossen. Somit sind alle 42 Parkfiguren restauriert und unterliegen nunmehr einer regelmäßigen Wartung.

In weiterer Folge sind noch Aufwendungen für die Sanierung der Vasen bei den Najadenbrunnen, Natursteinbänken und den Natursteinsockeln bzw –pfeilern zu erwarten.

#### Irrgarten

2016 wurde mit der Planung eines neuen attraktiven Eingangsbereiches und eines neuen Kassagebäudes begonnen. Mit der Umsetzung wurde nach Saisonende 2017 begonnen und Mitte März 2018 konnte das neue Kassagebäude in Betrieb genommen werden.

#### Sicherheitstechnik

Der Bereich Sicherheitstechnik (baulicher Brandschutz, Sprinkleranlagen, Hochspannungsring, Sanierung der elektrischen Anlagen, Security, etc.) wurde weitgehend abgeschlossen, 2013 wurde die neue Sicherheitszentrale fertig gestellt und 2017 Polleranlagen im Bereich Ehrenhof errichtet.

Um einen besseren Objektschutz zu gewährleisten, wurden 2016 in den Schauräumen Melder teilweise versetzt und zusätzliche Melder verortet. Diese wurden mit der Funktion zur automatischen Weiterleitung an ein entsprechendes Smartphone der jeweiligen Aufsicht erweitert. Weiters müssen Alarmer nunmehr von der jeweiligen Aufsicht mittels Schlüsselschalter im betreffenden Raum zurückgesetzt werden.

Neben den laufenden Wartungskosten dieser Anlagen werden in Zukunft weitere Investments vor allem von den regelmäßigen Risikoanalysen abhängig sein.

2017 wurden Poller eingebaut und mobile Sicherheitseinrichtungen angeschafft. Es kann nun bei einer akuten Bedrohung (zB Terroranschläge in Österreich, Drohungen gegen diverse Einrichtungen, etc.) der Ehrenhof hermetisch abgeriegelt werden. D.h. Besucher, Mieter, Angestellte, etc. können nur mehr über das Haupttor den Ehrenhof bzw das Schloss betreten. Es wurden Scanner und Röntgengeräte sowie diverse Absperrvorrichtungen und Vereinzlungsanlagen angeschafft und am Bauhof zum jederzeitigen Einsatz gelagert.

#### Restaurierung Schauräume Schönbrunn

Dieses Schwerpunktprogramm wurde nach Fertigstellung der Infrastrukturzone im Erdgeschoß des Hauptgebäudes in den Jahren ab 2003 in Angriff genommen. Zeremoniensaal (2005), Vieux Lacque-Zimmer (2006), Napoleonzimmer (2007), EG-Zone Süd/Ost (2008), Nussholzzimmer und Appartement Kaiser Franz Josef (bis 2010) sowie Große Galerie (2010 bis 2012), Millionenzimmer, Gemeinsames Schlafzimmer (2013), Porzellanzimmer (2014) und Schreibzimmer Franz Karl (2015) Ostterrassenkabinett (2016) Kapelle (2016), chinesische Kabinette (2017), „Rösselzimmer“ und „Salon Franz Karl“ (jeweils 2018) wurden bereits abgeschlossen.

Bereiche kleineren Umfangs sollten mit den jährlichen Erhaltungsbudgets umgesetzt werden können. Als größere Projekte

stehen die Sanierungen des das „1. und 2. Kleine Rosa Zimmer“ (2019), „Shopbereich“ (2020), „Kinderzimmer“, „Frühstückskabinett“ sowie „Gobelinsalon“ (2021) an.

Um das durch das erhöhte Besucheraufkommen verschlechterte Raumklima zu verbessern, wurden 2018 in die bestehenden Lüftungsanlagen Luftbefeuchter zwischengestalten. Es wird somit vorkonditionierte Luft zumindest in einigen Schauräumen eingebracht. Ein Monitoring soll bis Ende 2019 erste Erkenntnisse liefern.

Arrival Center  
Schönbrunn

Bis 2012 wurden Verhandlungen mit dem Mieter Sportunion über die Ablöse der unbefristeten Mietrechte geführt und wurden positiv abgeschlossen. Die sich auf dem Areal befindlichen Gebäude wurden 2013 abgerissen. 2014 wurde um die Umwidmung dieses Geländes bei der MA 21 angesucht und somit das Verfahren eingeleitet. 2016 konnte die Umwidmung des Geländes erwirkt und mit der Planung und Einreichung begonnen werden. Im August 2017 fand die Bauverhandlung statt und im März 2018 kam der Baubewilligungsbescheid. Mit den Bauarbeiten wurde im Juli 2018 begonnen. Es werden auf dem Areal ein Busterminal mit WC-Anlagen, Shop und Gruppenkassa sowie eigene PKW- und Busparkplätze errichtet.

Die Fertigstellung des Busparkplatz inklusive Arrival-Center ist für September 2019 geplant (der bestehende APCOA-Parkplatz bleibt währenddessen in Betrieb).

Danach beginnt der Umbau des bestehenden Parkplatzes. Während der Bauzeit wird der zu dieser Zeit fertige Busparkplatz auch für PKWs genutzt werden können. Mit der Gesamtfertigstellung ist im Juni 2020 zu rechnen.

Bauliche Maßnahmen  
Hofburg

Die Restaurierung vom „Turn- und Toilettezimmer Elisabeth“ sowie den anschließenden Räumen ist abgeschlossen (2019). Für 2019 ist die Restaurierung vom „Wohn- und Schlafzimmer Elisabeth“ projektiert.

Restaurierungen kleineren Umfanges erfolgen im Zuge von Instandhaltungsarbeiten.

Bauliche Maßnahmen  
Schloss Hof

Die Rekonstruktion der Großen Kaskade wurde 2018 abgeschlossen.

Terrasse 7: die Einreichung Rodungsbewilligung und archäologischen Untersuchungen sind abgeschlossen. 2018 wurde mit der wird mit der Wiederherstellung gemäß historischer Grundlagen begonnen. 2018 wurde ein Großteil bereits fertig gestellt Restarbeiten und die Eröffnung erfolgen 2019.

Seminarräume: im Meierhof wurden 3 leerstehende Wohnungen zu 2 behindertengerechten Seminarräumen mit Nebenräumen umgebaut. Fertigstellung Juni 2018

Barockgartenmauer: abschnittsweise wurde 2018 die Mauer saniert. Weitere Abschnitte sollen 2019 und 2021 folgen.

**Bereichserlöse** Eine Analyse der Umsatzerlöse nach Bereichen zeigt für die Wiener Häuser Schönbrunn, Hofburg und Hofmobiliendepot eine Steigerung in der Betriebsleistung (4% bzw. 9% bzw. 3%), während bei den Marchfeldschlössern der Besucherrückgang auch die gesamte Betriebsleistung verschlechtert.

**Bereichsaufwendungen** Die Bereichsaufwendungen konnten im Hofmobiliendepot und in den Marchfeldschlössern zurückgefahren werden (Wegfall der Maria-Theresia-Ausstellung):

### Umsatzerlöse nach Bereichen

	Umsatzerlöse							
	Schönbrunn		Hofburg		Hofmobiliendepot		Marchfeldschlösser	
	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %
Eintrittserlöse	32 855	6,2	8 880	9,2	319	-24,9	1 541	-21,8
Shoperlöse	7 590	-0,7	2 003	7,3	30	-25,4	311	-33,3
Veranstaltungserlöse	54	14,9	0	-100,3	0	-50,0	204	41,7
Miet-und Pächterlöse	7 308	5,1	0	0,0	21	14,3	140	1,8
übrige	1 706	-10,7	17	372,2	201	176,1	155	-42,9
Erlösberichtigungen	-451	-13,7	-13	9,8	0	-65,1	0	-19,9
	49 062	4,4	10 887	9,0	571	2,8	2 352	-21,4

### Aufwendungen nach Bereichen

	Aufwendungen							
	Schönbrunn		Hofburg		Hofmobiliendepot		Marchfeldschlösser	
	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %	TSD €	Veränderung %
Materialaufwand	2 892	0,0	779	4,7	17	-24,4	149	-26,9
Personalaufwendungen	10 425	3,9	2 610	7,9	771	-5,3	3 528	2,3
Abschreibungen	1 669	-3,3	237	-3,1	61	1,8	2 408	-12,3
sonstige betriebliche Aufwendungen	17 577	0,2	2 405	2,4	1 618	-9,9	5 724	-22,0
	32 562	1,2	6 032	4,8	2 468	-8,3	11 809	-14,1

Rentabilitäten Die Rentabilitätskennzahlen liegen durchgängig über den Vorjahreswerten:

<b>Rentabilitäten</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Umsatzrentabilität iwS (%)	= $\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\text{Umsatzerlöse}}$	17,3	11,6	10,2	-14,2
Umsatzrentabilität ieS (%)	= $\frac{\text{Ergebnis vor Steuern}}{\text{Umsatzerlöse}}$	17,3	11,6	10,2	34,3
Gesamtkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{ordentliches Ergebnis vor Zinsen}}{\Phi \text{ Gesamtkapital}}$	12,1	8,6	8,4	-11,9
Eigenkapitalrentabilität (%)	= $\frac{\text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit}}{\Phi \text{ Eigenkapital}}$	15,0	10,6	10,6	36,3

## Vermögens- und Finanzlage

Vermögen Das Vermögen der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. stieg 2018 um etwa € 8,6 Mio. an.

<b>Aktiva</b>										
	Plan 31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	653	0,6	601	0,6	229	0,3	80	0,1	108	0,2
Sachanlagen	46 898	45,4	36 795	39,0	33 183	38,7	35 245	45,3	38 792	54,9
Finanzanlagen	9 800	9,5	9 790	10,4	9 794	11,4	1 796	2,3	283	0,4
<b>Anlagevermögen</b>	<b>57 351</b>	<b>55,5</b>	<b>47 187</b>	<b>50,1</b>	<b>43 206</b>	<b>50,4</b>	<b>37 121</b>	<b>47,7</b>	<b>39 183</b>	<b>55,4</b>
Vorräte	1 330	1,3	1 201	1,3	1 278	1,5	1 156	1,5	1 121	1,6
Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	2 269	2,2	2 250	2,4	1 921	2,2	1 636	2,1	1 520	2,2
Übrige Forderungen	1 830	1,8	1 717	1,8	1 474	1,7	1 443	1,9	755	1,1
Geld und Geldanlagen	40 504	39,2	41 574	44,1	37 063	43,3	34 456	44,3	28 012	39,6
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>45 933</b>	<b>44,4</b>	<b>46 742</b>	<b>49,6</b>	<b>41 736</b>	<b>48,7</b>	<b>38 691</b>	<b>49,7</b>	<b>31 409</b>	<b>44,4</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>95</b>	<b>0,1</b>	<b>303</b>	<b>0,3</b>	<b>715</b>	<b>0,8</b>	<b>2 043</b>	<b>2,6</b>	<b>89</b>	<b>0,1</b>
	<b>103 379</b>	<b>100,0</b>	<b>94 233</b>	<b>100,0</b>	<b>85 657</b>	<b>100,0</b>	<b>77 855</b>	<b>100,0</b>	<b>70 681</b>	<b>100,0</b>
<b>Passiva</b>										
	Plan 31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Eigenkapital aus Innenfinanzierung	80 236	77,6	74 795	79,4	66 605	77,8	61 355	78,8	54 306	76,8
Eigenkapital aus Außenfinanzierung	1 512	1,5	1 738	1,8	2 182	2,5	2 716	3,5	3 659	5,2
<b>Eigenkapital (inkl. Subventionen)</b>	<b>81 748</b>	<b>79,1</b>	<b>76 533</b>	<b>81,2</b>	<b>68 787</b>	<b>80,3</b>	<b>64 071</b>	<b>82,3</b>	<b>57 965</b>	<b>82,0</b>
Fremdkapital kurzfristig	19 355	18,7	15 293	16,2	14 547	17,0	11 302	14,5	10 343	14,6
Fremdkapital langfristig	2 000	1,9	2 004	2,1	2 035	2,4	2 177	2,8	2 033	2,9
<b>Fremdkapital</b>	<b>21 355</b>	<b>20,7</b>	<b>17 297</b>	<b>18,4</b>	<b>16 582</b>	<b>19,4</b>	<b>13 478</b>	<b>17,3</b>	<b>12 376</b>	<b>17,5</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>276</b>	<b>0,3</b>	<b>403</b>	<b>0,4</b>	<b>288</b>	<b>0,3</b>	<b>306</b>	<b>0,4</b>	<b>340</b>	<b>0,5</b>
	<b>103 379</b>	<b>100,0</b>	<b>94 233</b>	<b>100,0</b>	<b>85 657</b>	<b>100,0</b>	<b>77 855</b>	<b>100,0</b>	<b>70 681</b>	<b>100,0</b>

Investitionen Die Investitionen in Sachanlagen waren 2018 deutlich höher als in den Vorjahren, was vor allem auf die vermehrte Bauleistung zurückzuführen ist.

<b>Investitionen</b>					
TSD €					
	Plan 2019	2018	2017	2016	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	31	426	173	0	96
Sachanlagen	11 947	7 955	2 734	2 301	63 856
davon Einbauten in fremde Gebäude	9 670	6 297	1 041	684	197
davon bauliche Massnahmen B&G	100	757	685	99	235
Finanzanlagen	0	79	8 004	1 513	2
	11 978	8 459	10 911	3 813	63 954

Kapital Die hohe Eigenkapitalquote und der niedrige Verschuldungsgrad konnten auch 2017 in etwa konstant gehalten werden:

<b>Verschuldungskennzahlen</b>						
		Plan 2019	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	79%	81%	80%	82%	82%
Verschuldungsgrad	= $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	21%	19%	20%	18%	18%

## Liquiditätslage

**Liquiditätskennzahlen** Die Liquiditätskennzahlen zeigen eine auch wegen der in den Vorjahren gebildeten Reserven zufriedenstellende Liquiditätslage, die eine gesunde Basis für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen darstellt.

### Bestandsgrößenorientierte Liquiditätskennzahlen

		Plan 2019	2018	2017	2016	2015
Anlagendeckungsgrad I	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	143%	162%	159%	173%	148%
Anlagendeckungsgrad II	= $\frac{\text{Risikokapital (Eigenkapital + Sozialkapital)}}{\text{Anlagevermögen}}$	146%	166%	163%	178%	153%
Anlagendeckungsgrad III	= $\frac{\text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	146%	166%	164%	178%	153%
Deckung des langfr. Vermögens	= $\frac{\text{Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen + langfristiges Umlaufvermögen}}$	146%	166%	164%	178%	153%
Working Capital	= kurzfristiges Umlaufvermögen + Aktive Rechnungsabgr. - kurzfristiges Fremdkapital	26 673	31 753	27 903	29 433	21 155

<b>Geldflussrechnung</b>					
	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (abzgl. Verlustabdeckung)</b>	<b>10 878</b>	<b>7 016</b>	<b>5 406</b>	<b>5 074</b>	<b>7 335</b>
<b>Überleitung auf den Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>					
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	4 374	4 776	5 766	6 542	2 254
- Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Investitionsbereiches	0	0	0	0	0
- Gewinn aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	0	0	0	-31	0
+ Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereiches	95	13	96	191	5
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	3	6	0	0	0
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-443	-534	-955	-1 035	20 868
+/- Abnahme/-Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva	-542	-449	-821	283	-2 919
+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	406	-333	-41	287	-22 948
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	-1 388	3 339	1 420	-482	518
<b>Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>13 383</b>	<b>13 834</b>	<b>10 869</b>	<b>10 830</b>	<b>5 113</b>
+/- Nettogeldfluss aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0
- Zahlungen für Ertragssteuern	-417	-343	-639	-170	-691
<b>Netto-Geldfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>12 966</b>	<b>13 491</b>	<b>10 230</b>	<b>10 660</b>	<b>4 422</b>
Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	5	30	14	31	0
+ Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen Finanzinvestitionen	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	-8 381	-2 911	-2 301	-2 600	-7 082
- Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige Finanzinvestitionen	-79	-8 002	-1 500	0	-35
<b>Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-8 455</b>	<b>-10 884</b>	<b>-3 787</b>	<b>-2 569</b>	<b>-7 117</b>
Einzahlungen von Eigenkapital und Erhalt von Subventionen	0	0	0	0	0
- Rückzahlungen von Eigenkapital	0	0	0	0	0
- Auszahlungen aus der Bedienung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	0	0	0	0	0
<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>4 511</b>	<b>2 607</b>	<b>6 444</b>	<b>8 091</b>	<b>-2 695</b>
+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestandes					
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	37 063	34 456	28 012	19 675	22 370
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>41 574</b>	<b>37 063</b>	<b>34 456</b>	<b>27 766</b>	<b>19 675</b>

## Forschung und Entwicklung (Forschungsbericht)

Forschung und Facility Management

Die laufenden wissenschaftlichen Arbeiten an der Bau-, Ausstattungs- und Nutzungsgeschichte des Schlosses Schönbrunn, der Kaiserappartements in der Hofburg und auch in Schloss Hof bringen immer wieder neue Erkenntnisse zutage, die vor allem auch dazu dienen, das Restaurierziel der Raumschalen zu definieren und analog dazu die dazugehörige mobile Ausstattung des jeweiligen Raumensembles zu rekonstruieren.

Im Zuge der Adaptierung einer ehemaligen Wohnung und späteren Depots (Top 9) im Mezzaningeschoß Schönbrunn (über der Beletage) wurde eine Befundung des Raumes in Auftrag gegeben, bei der Spuren einer malerischen Ausstattung zutage getreten sind. Dabei handelt es sich um eine überaus anmutige barocke

Architekturmalerei in den typischen Pastelltönen, wie sie auch in einigen Erdgeschoßräumen freigelegt wurde. Mit diesem sensationellen Fund ist erstmals der Beweis einer malerischen Ausstattung im Mezzaningeschoß erbracht und umso erfreulicher, als für diese Räume kaum Quellen aus dem 18. Jahrhundert vorliegen. Eine gänzliche Freilegung bzw. Rekonstruktion wird derzeit aus budgetären Gründen nicht ins Auge gefasst.

Hinsichtlich des Facility Managements in der Denkmalpflege konnte die Erstellung qualitativer Dokumentationen von Restaurierprojekten (sowohl Raum- als auch Objektrestaurierung) weitgehend durchgesetzt werden. Die Dokumentationen umfassen auch umfangreiche Fotofiles, die entsprechend der Raum- und Objektdaten mit ihren Inventarnummern von den RestauratorInnen umbenannt werden müssen, um sie automatisiert in die bestehende Datenbank (TMS) einpflegen zu können.

Die Erstellung einer Dokumentation ist mittlerweile fixer Bestandteil der abgegebenen Offerte und damit Leistungsbestandteil eines Restaurierauftrags geworden. Das gleiche gilt für Voruntersuchungen, Befundungen und Schadenskartierungen, die im Vorfeld einer Restaurierung erstellt werden.

#### Digitalisierung und Zustandsmonitoring

Seit 2018 werden im Rahmen einer Raumrestaurierung auch sogenannte Orthofotos von den einzelnen Raumteilen angefertigt (ohne Rummöblierung). Zukünftig kann auf diesen digitale Fotos im Rahmen der jährlichen kustodischen Reinigung die jeweilige Schadenskartierung eingetragen werden. Diese ermöglicht, Zustandsverschlechterungen rechtzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

Mit dem kontinuierlichen Einpflegen der Restaurierdaten und der Orthofotos wird auch eine überprüfbare Messgröße umsetzbar, nämlich die Feststellung der „Verweildauer“ eines Raumes / eines Objektes im Zustand A (= restaurierter Zustand). Damit soll aus strategischer Sicht ermöglicht werden, die Nachhaltigkeit von Restaurierungen und den damit verbundenen finanziellen Aufwand bei der gegebenen intensiven Nutzung festzustellen, ebenso wie die langfristige Erhaltung des Kulturerbes, das an die SKB überantwortet wurde.

Das jährliche Zustandsmonitoring im Rahmen der kustodischen Reinigung wird weiterhin von den beauftragten externen RestauratorInnen in die Sammlungsdatenbank (TMS) eingepflegt. Die aus dem TMS generierten Berichte der Zustandserfassung können bei entsprechender Auswertung in der Folge für die Schadensursachenforschung (klimatische Schäden, mechanische Schäden, falsches Handling etc.) herangezogen werden.

Hinsichtlich einer Verbesserung des Raumklimas zum Schutz der

historischen Ausstattung ebenso wie für die Optimierung der Besuchsqualität werden in einer Testphase bereits Möglichkeiten ausgelotet (z.B. Beschattung in den Kaiserappartements und Einbringen von vorkonditioniert Luft in Schönbrunn).

Als weitere Maßnahme im Rahmen der präventiven Konservierung dient die Sensibilisierung im Umgang mit der historischen Ausstattung innerhalb des operativen Betriebes (für SKB MitarbeiterInnen, BesucherInnen, Fremdfirmen etc.), das 2018 begonnen wurde.

Recherchen über die historische Möblierung und deren Restaurierung

Die wissenschaftlichen Recherchen zur Bau-, Ausstattungs- und Nutzungsgeschichte des Schlosses Schönbrunn und der Kaiserappartements in der Hofburg werden laufend weitergeführt. Zu dieser bereits seit einigen Jahren bewährten Vorgangsweise hinsichtlich der Rekonstruktion der Möblierung gehören unter anderem auch die Recherchen in den Inventaren der Bundesmobilienvverwaltung (BMobV). Sie ermöglichen in der Folge die schrittweise Wiedereinrichtung der historischen Raumensembles, abhängig davon, ob die einzelnen Möbel sich nach wie vor in der Sammlung der BMobV befinden und zwischenzeitlich aufgrund von Verlusten nicht abgeschrieben wurden.

Zur Erforschung der historischen Ausstattungen gehören neben Papiertapeten auch textile Elemente, die für Wand- und für Sitzmobiliar-Bespannungen verwendet wurden.

Erst in der jüngeren Restauriergeschichte der SKB wurden diese Ausstattungselemente samt dazugehöriger Posamentrie erforscht, um eine Rekonstruktion nach historischem Original zu ermöglichen. Neben dem ehemaligen Hofdamast (2012) und der Rekonstruktion des Seidendamastes für das Gemeinsame Schlafzimmer in Schönbrunn (2016) ist 2018 die Aufbereitung der Quellen für die Rekonstruktion des Seidendamastes für die Stoffbespannung des Salons der Kaiserin geplant.

2018 wurden im Rahmen der geplanten Raumrestaurierungen die Ausstattung des Rösselzimmers und der beiden Kleinen Rosa-Zimmer recherchiert. Die Befunde der Wand- und Deckenfassungen wurden herangezogen, um das Restaurierziel der Raumschale festzulegen und in der Folge anhand von Bildquellen und Inventareinträgen den Zeitschnitt der Rekonstruktion des jeweiligen Ensembles um 1870 festzulegen.

Analog zu den beiden Kleinen Rosa-Zimmer ist auch die Rekonstruktion der historischen Möblierung des Großen Rosa-Zimmers geplant. Um eine historische Aufstellung der Möbel zu ermöglichen, wird nach der Restaurierung der Besucherweg nicht mehr durch die Kleinen Rosa-Zimmer verlegt. Es werden nur mehr Einblicke vom Großen Rosa-Zimmer und vom Laternenzimmer ermöglicht und damit auch eine Verbesserung des

Staumanagements erreicht.

In den Kaiserappartements wurde 2018 aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes das Große Vorzimmer und das Türhüterzimmer restauriert. Dabei wurden die Wandvertäfelung und die Decke sowie deren teilweise erst jetzt freigelegten Vergoldungen im Erscheinungsbild um 1900 wiederhergestellt.

Lückenlose  
Inventarerfassung

Nach Abschluss der lückenlosen Inventarerfassung aller historischen Ausstattungsobjekte (Leihobjekte und Objekte der Sammlung SKB) werden auch weiterhin alle Neuankäufe der SKB in der Datenbank erfasst.

Alle erfassten Objekte werden permanent auf ihre Vollständigkeit (analog wie auch digital) geprüft.

Inventar Schönbrunn

Das Inventar der Ausstattung Schauräume Schönbrunn wurde auch 2018 überprüft und die Vollständigkeit des Inventars bestätigt.

Im Schloss (Hauptgebäude) befinden sich in der Beletage 2.557 Objekte, im Erdgeschoß des Hauptgebäudes 411 Objekte, in den Depots des Hauptgebäudes (2.145 Objekte, davon 1.914 Sammlung SKB) und in der Verwaltung (205 Objekte).

Inventar Hofburg

In den Kaiserappartements der Hofburg (1.056 Objekte) und im Sisi-Museum (346 Objekte) wurde die Inventur auch 2018 vollständig durchgeführt. Eine zusätzliche Bestückung des Sisi Museums mit Ankäufen der SKB ist aufgrund der starren und wenig flexiblen Einbauten kaum möglich. Eine Präsentation der Ankäufe im Audienzwartesaal wurde ab 2018 nicht mehr ins Auge gefasst.

Inventar  
Hofmobiliendepot

Im Hofmobiliendepot ist 2018 nach den mehrjährigen stichprobenartigen Kontrollen eine Vollinventur durchgeführt worden. Das Museum weist einen Stand von 4.774 Objekten auf.

Inventar Schloss Hof

Die 2016 inventarisierten und in die SKB-Sammlung integrierten Ankäufe der ehemaligen Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. wurden sachgemäß untergebracht und dafür mehrere Depots ausgestattet.

Bei der Inventur 2018 wurden alle Leihgaben und die Objekte der SKB-Sammlung in Schloss Hof sowohl im Schaubetrieb als auch im Depot auf Vollständigkeit geprüft.

Die Gesamtstückzahl in Schloss Hof inkl. Leihgaben beträgt 696 Objekte, davon sind 430 in der Beletage des Schlosses ausgestellt. Die nunmehrige SKB-Sammlung in Schloss Hof umfasst 299 Objekte

Ausstellung  
*Schaufenster Europa*

Die im Dezember 2017 als Leihgabe übernommene sogenannte Sammlung Banat mit volkskundlichen Objekten aus Privatbesitz wurde 2018 seitens der SKB inventarisch erfasst (1.385 Objekte), professionell gelagert und betreut. Ein Teil der Sammlung (ca. 200

Stück) wurde für die Ausstellung im Bäckenhof konservatorisch vorbereitet und anhand des Konzeptes der renommierten Kuratorin Elsbeth Wallnöfer wissenschaftlich als zusätzliches Angebot in Schloss Hof aufbereitet.

Ausstellung Bruch und  
Kontinuität

Anlässlich des Gedächtnisjahres 2018 – 100 Jahre Republik Österreich - wurde die Geschichte des Überganges der hofärrarischen Güter in den Besitz der neuen Republik Österreich in der Ausstellung im Hofmobiliendepots aufbereitet. Die Ausstellung wurde von Ilsebill Barta, ehemalige wissenschaftliche Leiterin der BMobV, und Martin Mutschlechner, SKB, kuratiert.

In der Ausstellung werden auch die einstigen Pläne zur Nutzung Schönbrunns präsentiert. Zur Ausstellung wurde von der SKB auch eine Begleitpublikation finanziert.

## **Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens (Prognosebericht)**

Erlösprognose

Bei der Prognose der Erlöse wurde aufgrund der in Schönbrunn jetzt schon an der Kapazitätsgrenze liegenden Besucherzahlen von einer nur noch geringfügigen Steigerung des Besucherniveaus ausgegangen.

Aufwands- und  
Investitionsprognose

Die bedeutendste Position in der Aufwands- und Investitionsprognose stellt - wie bei der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. üblich - die Planung der Bautätigkeit dar. Es wird mit einem Bauvolumen von über € 21 Mio. für 2019 gerechnet. Für die nachfolgenden Jahre wird von einem ab 2020 gleichbleibenden Bauvolumen pro Jahr (zwischen ca. € 15 Mio. bis € 16 Mio.) ausgegangen.

Integrierte  
Unternehmensplanung

Die prognostizierte Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zeigt nachfolgende komprimierte integrierte Planungsrechnung:

<b>Plan Gewinn- und Verlustrechnung</b>						
	Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
<b>Erlöse</b>						
Eintrittserlöse	45 280	68,8	45 928	68,3	47 754	68,9
Shoperlöse	10 458	15,9	11 111	16,5	11 334	16,3
Erlöse Events	444	0,7	453	0,7	462	0,7
Miet-und Pächterlöse	7 020	10,7	7 160	10,6	7 303	10,5
übrige	2 433	3,7	2 482	3,7	2 532	3,7
Erlösberichtigungen	-553	-0,8	-564	-0,8	-575	-0,8
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>65 082</b>	<b>98,9</b>	<b>66 570</b>	<b>99,0</b>	<b>68 810</b>	<b>99,2</b>
sonstige betriebliche Erträge	735	1,1	687	1,0	539	0,8
<b>Summe Erlöse</b>	<b>65 817</b>	<b>100,0</b>	<b>67 257</b>	<b>100,0</b>	<b>69 349</b>	<b>100,0</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Materialaufwendungen	3 999	7,0	4 120	7,3	4 182	7,0
Personalaufwendungen	19 371	34,0	19 043	33,5	19 699	33,1
Abschreibungen	4 616	8,1	4 396	7,7	4 135	6,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28 971	50,9	29 221	51,5	31 549	53,0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>56 957</b>	<b>100,0</b>	<b>56 780</b>	<b>100,0</b>	<b>59 565</b>	<b>100,0</b>
<b>EBIT</b>	<b>8 860</b>		<b>10 477</b>		<b>9 784</b>	
<b>Finanzergebnis</b>	<b>124</b>		<b>127</b>		<b>135</b>	
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>8 984</b>		<b>10 604</b>		<b>9 919</b>	
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>6 739</b>		<b>7 953</b>		<b>7 439</b>	

<b>Finanzplan</b>			
	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	TSD €	TSD €	TSD €
Cash Flow	13 600	14 999	14 053
Working Capital	-552	-4 464	-2 962
Langfristbereich	-12 113	-8 496	-4 957
Eigentümersphäre	0	0	0
<b>Finanzbedarf(-)/Überschuß(+)</b>	<b>935</b>	<b>2 039</b>	<b>6 134</b>

	Plan 2019		Plan 2020		Plan 2021	
	TSD €	%	TSD €	%	TSD €	%
Anlagevermögen	57 351	55,5	61 451	56,2	62 273	53,5
Vorräte	1 330	1,3	1 358	1,2	1 386	1,2
Forderungen	4 099	4,0	3 962	3,6	4 057	3,5
Guthaben bei Kreditinstituten	40 504	39,2	42 543	38,9	48 675	41,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	95	0,1	94	0,1	94	0,1
<b>Aktiva</b>	<b>103 379</b>	<b>100,0</b>	<b>109 408</b>	<b>100,0</b>	<b>116 485</b>	<b>100,0</b>
Eigenkapital	80 736	78,1	88 508	80,9	95 900	82,3
Rücklagen	1 012	1,0	801	0,7	609	0,5
Rückstellungen	5 612	5,4	6 057	5,5	5 926	5,1
Verbindlichkeiten	15 743	15,2	13 772	12,6	13 786	11,8
Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Passive Rechnungsabgrenzung	276	0,3	270	0,2	264	0,2
<b>Passiva</b>	<b>103 379</b>	<b>100,0</b>	<b>109 408</b>	<b>100,0</b>	<b>116 485</b>	<b>100,0</b>

Unsicherheit der  
Planung

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

## Risikoberichterstattung

### Wesentliche Risiken und Ungewissheiten, denen das Unternehmen ausgesetzt ist

#### Bereichsspezifische Risiken

Konservatorische Risiken	<p>Konservatorische Risiken liegen vorrangig im Bereich des Alltagsunterhalts der historischen Ausstattung, im Sammlungsmanagement (Archivierung und Inventarisierung, Inventarkontrolle) bzw. in den heutigen Nutzungsbedingungen für die historische Ausstattung - wandfest und mobil - begründet (BesucherInnen, Manipulationen durch MA und externe AN sowie laufende Veranstaltungen).</p> <p>Das zentrale wirtschaftliche Risiko muss dem optimalen Management der nicht abschreibbaren Ausstattungsbestände zugeordnet werden: Verlust oder Beschädigung der originalen Ausstattung inkl. des wandfesten Raumdekors bzw. der Bauobjekte selbst.</p> <p>Seit 2007 wurde ein Monitoring über den konservatorischen Zustand der historischen Räume mit ihrer historischen Möblierung durch die Zustandsbefundungen anlässlich der jährlichen kustodischen Reinigung aufgebaut, das seit 2015 nachweislich in vollem Umfang aktualisiert und detailliert beschrieben wird.</p> <p>Seither wird der Zustand von zirka 120 Räumen und zirka 9.500 Objekte in Schönbrunn und in den Kaiserappartements erfasst, sodass derzeit ca. 100.000 Datensätze über den Zustand vorliegen.</p> <p>2018 wurde auch die historische Ausstattung in Schloss Hof im Rahmen der kustodischen Reinigung in dieses Zustandsmonitoring einbezogen. Aufgrund der wesentlich geringeren Besucherzahlen in Schloss Hof (und damit verbunden auch ein geringeres Risiko) ist die Zustandserfassung derzeit nur in einem 2jährigen Rhythmus geplant. In der Gesamtheit umfasst das Zustandsmonitoring seit 2018 aktuell zirka 140 Räume und 10.500 Objekte.</p> <p>Gleichzeitig werden auch alle durchgeführten Restaurierungen von Räumen und Objekten in die Datenbank eingepflegt, sodass alle Zustandsänderungen der Räume und Objekte - von Zustand A bis C bzw. umgekehrt von C bis A - dokumentiert sind. Auch Schadensereignisse/-fälle werden in der Datenbank dokumentiert.</p>
--------------------------	---

Generell muss hinsichtlich der konservatorischen Risiken festgehalten werden, dass eine Restaurierung von Wandschalen und Objekten zum Zeitpunkt der Fertigstellung einen optimalen Zustand erhalten haben, den es zu halten gilt. Die Schlussfolgerung im Sinne des Risikomanagements ergibt, dass am ersten Tag nach der Restaurierung die präventive Konservierung einsetzen muss, um diesen durch den Einsatz hoher finanzieller Mittel und professioneller Ressourcen erreichten Zustand zu erhalten.

Konservatorische Risiken sind gegenüber der bisherigen Meinung durchaus quantifizierbar, auch wenn der Wert der betroffenen Denkmäler/Objekte nicht allein durch einen allfälligen Marktpreis bestimmbar ist. Eine Versicherungsschätzung der historischen Ausstattung Schönbrunn wurde im Jahr 2005 durchgeführt. In allen anderen Häusern sind Versicherungswerte für jedes einzelne Objekte im Leihvertrag des Leihgebers (ausgenommen BMobV) ausgewiesen.

Es gilt, die Rahmenbedingungen von Bausubstanz, Klimastabilität, Nutzung etc. und deren Zusammenwirkung genauer zu untersuchen, um geeignete Maßnahmen zur Sicherung der historischen Substanz zu definieren.

Wie bereits in anderen Denkmalvereinigungen praktiziert (z.B. im anglosächsischen Raum durch English Heritage, National Trust etc.) ist es notwendig, auch präventive Konservierung des Denkmals und seiner Ausstattung neben wirtschaftlichen, Umwelt- und sonstigen Risiken in das Risikomanagement zu implementieren.

Derzeit ist im Zustandsmonitoring ausschließlich die Innenausstattung aller Standorte beinhaltet. In der BSC-Jahresklausur 2017 wurde beschlossen, auch die historische Ausstattung der Außenanlagen (Statuen, Vasen, Brunnen etc.) in das digitale Monitoring durch die Datenbank TMS einzubinden.

Das Ziel der Gesellschaft liegt in der Erhaltung der Authentizität der einzelnen Raumensembles wie auch die Ausstattung der Außenanlagen aller Standorte.

Zum Raumensemble zählt die wandfeste Ausstattung gleichermaßen wie auch alle zum Ensemble gehörigen Objekte, die allerdings nicht durch zufällig bestehendes Marktangebot beliebig austauschbar sind. Im Baubereich deckt die Versicherung die Wiederherstellungskosten der jeweiligen Raumschale und dessen Dekor ab.

Auch wenn Schäden versicherungstechnisch gedeckt sind, so

bedeuten Schäden unweigerlich einen Verlust an Originalsubstanz und somit eine Reduzierung der Authentizität. Umso mehr gilt es, eine entsprechende Sensibilisierung der BesucherInnen, der MitarbeiterInnen der SKB sowie Fremdfirmen, die täglich im Schloss arbeiten, zu fördern, um Schäden zu vermeiden und gleichzeitig auch das Bewusstsein für den originalen Bestand zu vergrößern.

#### Inventarische Risiken

Die mobilen Objekte der historischen Ausstattung aller Standorte wurden der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. als Leihgaben zur Verfügung gestellt (Leihgeber sind BMobV, KHM, MAK, Wien Museum, Belvedere und wenige mehr). Nicht nur diese Objekte, sondern auch die ständig wachsende Sammlung der SKB ist inventarisch in der Datenbank erfasst; der gesamte Bestand inklusive Planbestand und Bibliothek wird laufend aktualisiert (derzeitiger Stand: 16.141 Objekte).

Darin sind auch die ausgestellten Leihgaben und Objekte aus der eigenen Sammlung enthalten, mit denen unter anderem mittlerweile fast ausschließlich das Sisi Museum bestückt wird. Grundsätzlich wird jährlich eine Vollinventur.

Die Bestände der Hoftafel- und Silberkammer wurden seitens der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. nicht im Leihvertrag übernommen, fallen somit nicht in deren Verantwortungsbereich und stellen daher für die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. auch kein Inventarrisiko dar.

## Sicherheitstechnische Risiken

#### Brandschutz (Safety-Risiken)

Das erklärte Ziel der SKB ist es, Schäden durch Brände nach bestem Wissen und Gewissen zu verhindern und die Wahrscheinlichkeit eines derartigen Ereignisses sowie dessen Wirkungen möglichst zu minimieren.

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. hat als Lösung schon Ende der 90er Jahre eine umfassende Analyse des baulichen Brandschutzes erstellen lassen. Der schrittweise Abbau aller damals festgestellten baulichen Mängel in Abstimmung mit den Bedingungen der Denkmalpflege ist Teil des langfristigen Investitionsprogramms der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. und ist für das Hauptgebäude mittlerweile abgeschlossen (Errichtung von Sprinkleranlagen, Bildung von Brandabschnitten, etc.).

Auch in den Nebengebäuden wird der Brandschutz laufend verbessert.

In Sachen Brandverhütung hat sich die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. nach internationalen „Best-Practice-Methoden“ orientiert und musterhafte Lösungen erarbeitet (Ausbildung der Mitarbeiter, Training an Erste Löschhilfeeinrichtungen, Evakuierungsübungen, Kriseninformationslogistik, Damage Limitation Team zur Rettung von Kunstobjekten, etc.).

Security-Risiken (Einbruch, Diebstahl, Trickdiebstahl, Terror, etc)

Auch hier bestehen keine generell vorgegebenen eindeutigen Risikoszenarien. Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. hat in Abstimmung mit dem Eigentümer zwischen 2005 und 2009 ein umfangreiches Security-Maßnahmenpaket mit einem Investitionsvolumen von mehr als € 2,0 Mio. umgesetzt. 2013 erfolgte die Fertigstellung der neuen Sicherheitszentrale.

Ebenfalls 2013 wurde mit Unterstützung externer Experten (Bachler & Partner) ein Konzept zum Krisenmanagement ausgearbeitet. Dieses Konzept wird immer wieder durch Übungen des Krisenstabes perfektioniert (zuletzt Februar 2017). Auf die zunehmende Anzahl von internationalen Terroranschlägen wurde reagiert und das Sicherheitskonzept erweitert.

Um BesucherInnen, Mitarbeiter und Kulturgut vor Terroranschlägen mit diversen Fahrzeugen zu schützen, wurde der gesamte Ehrenhof (2017) mittels Anti-Terror-Pollern abgeriegelt. 2018 folgten solche Polleranlagen beim Hietzinger- und Meidlinger Tor. Das Meierei- und Maria Theresia Tor werden Anfang 2019 mit solchen Anlagen gesichert.

Die Frage der Krisenkommunikation nach innen und außen wurde in Abstimmung mit allen Einsatzkräften und externen Beratern erarbeitet (Handbuch Krisenmanagement).

Betreffend Einbruchschutz bzw. Diebstahl werden die diversen Alarmeinrichtungen ständig den Anforderungen angepasst bzw. modernisiert.

Risiken aus der Sicht des Arbeitnehmerschutzes

Hier bestehen klare gesetzliche Vorschriften, die seitens der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. eingehalten werden.

## Branchen- und Umfeldrisiken

### Umfeldrisiken

Das immer noch labile wirtschaftliche Umfeld hat dem Städtetourismus nicht geschadet. Der „Wien-Tourismus“ meldet weiterhin steigende Ankünfte und Nächtigungen. So gelang es 2018, das ohnehin schon sehr gute Jahr 2017 zu steigern. Diese positive Entwicklung hält in den ersten Monaten des Jahres 2019 weiter an.

### Branchenrisiken

An der Einschätzung, verbesserte und attraktivere Angebote kultureller Einrichtungen wie z.B. Museen positiv zu sehen, da sie generell zu einer Stärkung des Tourismusstandortes Wien beitragen und damit auch für die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. positiv zu bewerten sind, hat sich nichts geändert.

## Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

### Risiko aus Forderungen

TSD €

	Forderungen aus L+L		Übrige Forderungen	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Forderungen	2 250	0	1 717	0
Einzelwertberichtigungen	0	0	0	0

### Forderungsrisiko

Da bei einem Großteil der Reisebürokunden mit Einziehungsaufträgen gearbeitet wird, konnte der Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2018 auf niedrigem Niveau gehalten werden. Die Forderungen waren zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung im Wesentlichen eingegangen.

Generell ist die Bonität der Kunden gut, Forderungsausfälle sind in der Vergangenheit kaum aufgetreten. 2018 mussten Forderungsausfälle im Ausmaß von unter € 1.000,- verzeichnet werden.

## Risiko aus Bankguthaben

TSD €

	Saldo
Bankguthaben	41 574
davon fest verzinst	19 687
davon variabel verzinst	21 887

Risiko aus Bankguthaben 2018 konnte mit einem deutlich positiven Banksaldo bilanziert werden. Durch die positive Finanzsituation wurde ein Liquiditätspolster geschaffen, der auch bei den zu erwartenden hohen Bauausgaben das Risiko von Liquiditätsengpässen abfedert.

Es war 2018 nicht notwendig, am Geldmarkt Kredite aufzunehmen. Überschüsse wurden auf Festgeldkonten bzw. Anleihen niedriger Risikoklasse ohne Aktienbeimischung angelegt.

## Risiko aus Verbindlichkeiten

TSD €

	Verbindlichkeiten aus L+L		Übrige Verbindlichkeiten		Bankverbindlichkeiten
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeiten	7 536	225	4 066	0	0

Verbindlichkeitenrisiko Neben den Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigentümer aus Fruchtgenuss- und Pacht und gegenüber den Mitarbeitern aus der im Juli 2019 auszuzahlenden Mitarbeiterbeteiligung betreffen die Verbindlichkeiten zum überwiegenden Teil Verbindlichkeiten bei Bauunternehmen, deren Leistungen sehr oft erst mit zeitlicher Verzögerung abgerechnet werden. Soweit die Abrechnungen während des Bilanzierungszeitraumes bei der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. eingegangen sind und auf ihre Richtigkeit überprüft werden konnten, wurden diese Verbindlichkeiten auch bereits beglichen.

Es kann aus derzeitiger Sicht von keinem nennenswerten Liquiditätsrisiko ausgegangen werden. Neben der Möglichkeit, bei Bedarf die Bautätigkeit zu reduzieren und dadurch Liquidität aufzubauen, hilft auch eine Bestimmung im Übertragungsvertrag, durch die sich die Republik Österreich verpflichtet, für den Fall der Beendigung des

Fruchtgenussvertrages den Buchwert der Investitionen in die Bausubstanz abzulösen, bei der Aufnahme zinsgünstiger - da für die Kreditinstitute risikofreier - Bankkredite.

## **Internes Kontrollsystem**

IKS Um eine effiziente interne Kontrolle zu gewährleisten und um den Anforderungen des § 22 GmbH-Gesetz Rechnung zu tragen wurde ein Projekt zur Erweiterung des Internen Kontrollsystems (IKS) gestartet. Nach einer umfassenden Analyse der möglichen Risiken wurde aufbauend auf dem bestehenden Prozessmanagement ein Konzept entwickelt, das eine standardisierte Kontrolle der internen Leistungsabläufe unterstützen soll.

2018 wurden 6 Prozesse hinsichtlich der definierten kritischen Schritte kontrolliert. Des Weiteren wurden im Zuge der Revisionstätigkeit zahlreiche Nachkalkulationen und Überprüfungen durchgeführt sowie Empfehlungen erarbeitet.

## **Bundes Public Corporate Governance Kodex**

Am 30.10.2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) beschlossen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Alle Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, den B-PCGK zu beachten.

Der B-PCGK ist auf Unternehmen des Bundes und auch deren Tochterunternehmen anzuwenden. Die SKB steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich, daher fällt sie unter den Anwendungsbereich des B-PCGK.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SKB bekennen sich seit dem Geschäftsjahr 2013 zum B-PCGK und haben dafür Sorge getragen, dass seine Bestimmungen - soweit sie von der Entsprechenserklärung erfasst sind - im Unternehmen verankert und umgesetzt werden. Es wurde ein entsprechender Corporate Governance Bericht für 2018 erstellt, der auf der Website der SKB veröffentlicht wird.

## Risikomanagement

Risikohandbuch	Im Zuge der Einführung eines umfassenden Risikomanagements wurde ein Risikohandbuch erarbeitet, das aus den Teilen „Konzeptionsbeschreibung und Handlungsleitfaden“ und „Risikobericht“ besteht.
Konzeptionsbeschreibung und Handlungsleitfaden	<p>Der Teil <b>Konzeptionsbeschreibung und Handlungsleitfaden</b> dient als umfassende Dokumentation zur Ausgestaltung des Risikomanagements für die SKB. Er enthält</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die Konzeption und Ausgestaltung des Risiko-/Chancen-Managements,</li><li>• die Beschreibung der gegenwärtigen Festlegungen von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risiko-/Chancen-Managementprozesses sowie</li><li>• die Charakteristik der implementierten Regelkreise zur operativen Risikoüberwachung in den Bereichen Internes Überwachungssystem und Controlling.</li></ul> <p>Dieser Teil stellt in erster Linie eine Anleitung zur Durchführung des gesamten Prozesses für die Mitarbeiter der SKB dar und dient der Erfüllung einer Rechenschafts- und Prüfbarkeitsfunktion.</p>
Risikobericht	Der Risikobericht beinhaltet die detaillierte Beschreibung der konkreten Ergebnisse aus der zuletzt abgeschlossenen Risiko-Inventur und Archivierung des fortzuschreibenden Risikokataloges inklusive des dazugehörigen Maßnahmenkataloges unter Berücksichtigung wesentlicher Veränderungen vorheriger Inventuren und erbringt den Nachweis einer gelebten Risikomanagement-Kommunikation und -Dokumentation.

## **Analyse unter Einbeziehung der wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren**

### Umweltbelange

Umweltpolitik

Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. ist sich ihrer Verantwortung zum Schutz der Umwelt bewusst und leistet durch kontinuierliche Reduktion der Umweltbelastung ihren Beitrag zur weltweiten Notwendigkeit der nachhaltigen Entwicklung.

So wurde beim Ausbau des Tagungszentrums die Überdachung

des Innenhofes mit Photovoltaik Gläsern durchgeführt. Dadurch wird zunächst die im Sommer nötige Beschattung gewährleistet und darüber hinaus Energie zum Heizen bzw. Kühlen selbst produziert. Solarpaneele sind aus Gründen des Denkmalschutzes leider weiterhin nicht möglich.

Hier wäre dringend eine Diskussion nötig, wie der Denkmalschutz in Zeiten globaler Erwärmung mit der Verwendung von modernen Techniken umgeht.

Die SKB sieht zwischen konsequenter Denkmalpolitik und konsequenter Umweltpolitik große Gemeinsamkeiten. Schönbrunn als bedeutendste österreichische Sehenswürdigkeit ist kulturtouristisches Aushängeschild. Deshalb will die SKB auch in Sachen Umweltschutz ein Vorzeigebetrieb sein und dies auch weiterhin bleiben.

So wurde die SKB auch 2018 mit dem ÖkoProfit-Preis der Stadt Wien ausgezeichnet.

Die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen ist für die SKB eine selbstverständliche Verpflichtung.

Dabei wird auf folgende Strategien gesetzt:

- Wir binden alle MitarbeiterInnen bei der Entwicklung und Umsetzung der Projekte ein.
- Wir informieren konsequent über die Umweltrelevanz unserer Tätigkeiten.
- Wir kontrollieren laufend den Erfolg der Projekte.
- Wir orientieren uns am neuesten Stand der Technik.
- Wir bedienen uns optimaler Sammlungs- und Entsorgungslogistik.

## Arbeitnehmerbelange

### Anzahl der Mitarbeiter nach Bereichen

Jahresdurchschnitt

	Köpfe					
	Vollzeitäquivalente		Gesamt		Teilzeitkräfte	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Schönbrunn	208,54	196,36	282,48	266,05	161,08	155,73
Hofburg	50,86	49,55	75,10	74,60	58,00	57,75
Hofmobiliendepot	15,12	18,33	27,57	33,83	22,15	27,99
Marchfeldschlösser	82,23	81,61	116,04	113,93	70,36	68,03
	356,75	345,85	501,19	488,41	311,59	309,50

**Mitarbeiteranzahl** Die MitarbeiterInnenanzahl nach Vollzeitäquivalenten wurde 2018 vor allem in Schönbrunn erhöht. Der Großteil dieser Erhöhungen ist auf das erweiterte Serviceangebot für die Besucher und eine Aufstockung des Marketingpersonals zurückzuführen.

**Mitarbeiterstruktur** Aufgrund des saisonal unterschiedlichen Besucheraufkommens ist eine Mehrheit der MitarbeiterInnen in Teilzeit beschäftigt. Etwa zwei Drittel der MitarbeiterInnen sind weiblich.

<b>Entwicklung der Personalkosten</b>						
TSD €	Plan 2019	2018	Veränderung %	2017	2016	2015
Löhne und Gehälter	13 461	12 734	8,8	11 702	11 186	10 144
Mitarbeiterbeteiligung	1 400	333	-69,3	1 084	395	933
Lohn- und Gehaltsnebenkosten	4 510	4 267	8,5	3 931	3 716	3 620
Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung	142	105	-32,3	155	135	132

**Löhne und Gehälter** Die Steigerung der Löhne und Gehälter im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der oben angeführten Erhöhung der Mitarbeiteranzahl und einer moderaten Gehaltsanpassung, die sich an der Gehaltsentwicklung der Beamten, des Handels und der Industrie orientiert. Das Verhältnis der Personalkosten zur Betriebsleistung ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich geblieben (27,6%).

**Erfolgsbeteiligung** Mit der Entwicklung und Einführung einer Erfolgsbeteiligung ist ein wichtiger Schritt vom Biennalsprungsystem zu einem erfolgsorientierten Vergütungssystem gelungen. Durch die Verschmelzung mit der Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebsges.m.b.H. war es 2015 notwendig geworden, die betreffende Betriebsvereinbarung zu erweitern. Die Kriterien für die Ausschüttung und die Höhe der Ausschüttung orientieren sich jetzt sowohl am Gesamtergebnis der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. als auch am Ergebnis der jeweiligen Profitcenter.

Für die Mitarbeiter in der Hofburg und im Hofmobiliendepot kann 2018 das Höchstausmaß von 2 Monatsgehältern ausgeschüttet werden. In Schönbrunn und in den Marchfeldschlösser kommt aufgrund des Erfolges des Gesamtunternehmens ein deutlich geringerer Sockelbetrag zur Ausschüttung.

- Flexible Arbeitszeiten** Mit der Zielsetzung einer Flexibilisierung der Arbeitszeit kommt im Verwaltungsbereich eine Gleitzeitvereinbarung zur Anwendung. Dadurch ist es einerseits möglich, auch im Verwaltungsbereich die saisonbedingten Schwankungen besser abzufangen und andererseits für den Mitarbeiter ein Freizeitkontingent in Form von Gutstunden zu schaffen.
- Soziales Engagement** Ein fester Bestandteil der Unternehmungskultur ist die alljährliche Weihnachtspendenaktion. Der durch den Verkauf von Losen erzielte Erlös wird von der Geschäftsleitung aufgestockt und an eine von den MitarbeiterInnen ausgewählte soziale Organisation ausbezahlt.  
  
Seit der Einführung des Sozialfonds konnte schon einigen MitarbeiterInnen bei unverschuldeten sozialen Härtefällen finanzielle Unterstützung angeboten werden.
- Weiterbildung** Das Ausbildungsprogramm für die SchauraummitarbeiterInnen wurde auch 2018 weitergeführt. Auch das Management Programm für Führungskräfte hat sich inzwischen als fester Bestandteil des Ausbildungsprogrammes etabliert.
- Gesundheitsvorsorge** In der Arbeitsmedizin wurden Blutuntersuchungen, Herz-Kreislauf-Checks, Ernährungsberatungen, etc. vorgenommen. Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurden monatliche Schwerpunkte wie Impfungen, Wirbelsäulengymnastik, Hautschutz sowie die Begehung von Arbeitsplätzen angeboten.

Wien, am 27.5.2019

Mag. Klaus PANHOLZER  
Geschäftsführer

### **3. Allgemeine Auftragsbedingungen**

**ERKLÄRUNG der**  
**GESCHÄFTSFÜHRUNG**

**der**

**SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.**

**Schloß Schönbrunn**  
**1130 Wien**

Als Geschäftsführer der oben angeführten Gesellschaft bestätigen wir folgendes:

Die Aufklärungen und Nachweise sowie Bücher, Schriften und sonstigen Unterlagen, die Sie für die Durchführung Ihres Auftrages verlangt haben bzw die für die Beurteilung des Jahresabschlusses (somit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft) erforderlich sind, wurden Ihnen vollständig von uns gegeben. **Alle im Geschäftsjahr 2018 buchungspflichtigen Geschäftsfälle** finden in den Ihnen vorgelegten Büchern und in dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss ihren Niederschlag.

---

Mag. Klaus PANHOLZER (Datum)

## **AUFTRAG**

Die Geschäftsführung der

### **SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.**

**Schloß Schönbrunn  
1130 Wien**

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 auf Grund der mir zur Verfügung gestellten Bücher, Schriften und Auskünfte des Unternehmens zu erstellen.

Ich habe den Jahresabschluss anhand der mir zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte der Geschäftsführung erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages und meiner Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis Dritten gegenüber, die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend

---

Mag. Arno Hirschvogel (Datum)



## Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und  
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018  
Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

### I. TEIL

#### Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.

b) Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

e) Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftraggeber hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftraggeber nicht verpflichtet, den Auftragnehmer auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenseitiger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

#### 2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

### 3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

### 4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

### 5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

### 6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

### 7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

#### 8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsbüchlich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

#### 9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinausgehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsbüchlichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

#### 11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

#### 12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmerngeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkennung.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen,

die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

### 14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

## II. TEIL

### 15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil reichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungsstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

SCHLOSS SCHÖNBRUNN Kultur- und Betriebsges.m.b.H.  
1130 Wien, Schloß Schönbrunn  
FN53103v am HG Wien